



Integrationskonzept des Landkreises Rastatt



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung: Integration als gesellschaftliche Aufgabe	4
2.	Definitionen	5
3.	Migration im Landkreis Rastatt	6
4.	Zielsetzung des Integrationskonzepts	12
5.	Rechtliche Grundlagen	13
6.	Handlungsfelder	15
6.1	Sprache	15
6.2	Bildung	19
6.3	Arbeit	26
6.4	Wohnen	29
6.5	Finanzen und Versicherungen	33
6.6	Gesundheit	36
6.7	Sozialberatung	38
6.8	Demokratie und Partizipation	42
6.9	Einbürgerung	43
6.10	Freizeit	45
6.11	Bürgerschaftliches Engagement	46
7.	Strukturen und Netzwerkarbeit	48
8.	Interkulturelle Kompetenz fördern und interkulturelle Öffnung der Verwaltung	50
9.	Öffentlichkeitsarbeit	52
10.	Ausblick	53
11.	Unsere Ziele auf einen Blick	54
12.	Glossar	56



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integration von Migrantinnen und Migranten ist aktuell eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Seit jeher ist die Geschichte des Landkreises Rastatt von Migration geprägt. Viele Zugewanderte leben bereits sehr lange in Deutschland, andere kamen erst in den letzten Jahren, viele als Asylsuchende. Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, den Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und ihnen eine neue Heimat zu sein.

Integrationsarbeit wird seit vielen Jahren von unterschiedlichen Stellen geleistet. Im Landkreis gibt es bereits vielfältige Angebote und starke Netzwerke. Das vorliegende Konzept wurde von der Integrationsbeauftragten des Landkreises Rastatt erarbeitet. Es bündelt die bisherigen Angebote und Erfahrungen und beschreibt, wie wir Integration im Landkreis Rastatt verstehen, welche Leitlinien wir uns als Landkreisverwaltung setzen und wie wir diese Arbeit organisieren.

Das Landratsamt ist in vielen Bereichen ein wichtiger Akteur im Integrationsprozess. Den ankommenden Menschen ein Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen, ist dabei ein erster Schritt. Wichtige Eckpfeiler bei der gesellschaftlichen Eingliederung bilden darüber hinaus die begleitende Sozialberatung, die Psychologische Beratungsstelle, die Volkshochschule mit Sprachkursen, das Gesundheitsamt und die beruflichen Schulen.

Gemeinsam mit den Kommunen, der engagierten Bürgerschaft und unseren Kooperationspartnern wollen wir das Integrationskonzept umsetzen und somit ein friedliches Miteinander im Landkreis aktiv fördern.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, diesen Prozess mitzugestalten.

Jürgen Bäuerle
Landrat

1. Einleitung: Integration als gesellschaftliche Aufgabe

Die internationale Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sowohl EU-BürgerInnen als auch Drittstaatsangehörige kommen aus familiären Gründen, als ArbeitnehmerInnen, als Selbstständige oder wollen in Deutschland studieren oder eine Ausbildung absolvieren. Als Zielland von MigrantInnen gewinnt Deutschland zunehmend an Attraktivität. Rund jeder Fünfte in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Insbesondere mit Blick auf den demographischen Wandel und die Gewinnung von ausländischen Fachkräften, ist die Zuwanderung von großer Bedeutung. Aufgrund der internationalen Krisen kommen seit 2009 auch wieder vermehrt Asylsuchende nach Deutschland, um hier Zuflucht zu suchen. Ein Teil der Menschen kann als anerkannte Flüchtlinge oder Schutzbedürftige aufgenommen werden.

Die Integration der MigrantInnen ist eine Schlüsselaufgabe für die ganze Gesellschaft. Sehr viele Menschen aus Zuwandererfamilien haben bereits ihren Platz in der deutschen Gesellschaft gefunden. Gleichwohl gibt es noch einige Herausforderungen bei der Integration: Teile der zugewanderten Menschen sprechen unzureichend Deutsch, schneiden in Bildung und Ausbildung schwächer ab und sind häufiger arbeitslos.

Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen, mit allen Rechten und Pflichten. Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Dabei ist es wichtig, dass sich Menschen willkommen fühlen und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft, beruflich wie privat, ermöglicht wird und sie Anerkennung für ihre Leistungen erfahren. Die Gesellschaft entwickelt dabei ein gemeinsames Verständnis darüber, wie man zusammenleben möchte. Zum Miteinander gehört, dass sich Menschen gegenseitig mit Respekt begegnen. Dies setzt sowohl die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus als auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln im Aufnahmeland zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Integration dauert Jahre und ist ein fortlaufender Prozess, der oft auch über Generationen hinweg anhält. Für die Integration in eine Gesellschaft stehen gute Deutschkenntnisse, gute Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Die Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass MigrantInnen durch eigene Anstrengung dieselben Chancen nutzen können, wie die deutschen Bürgerinnen und Bürger.

2. Definitionen

Das Wort „**Migration**“ leitet sich vom lateinischen Wort „migratio“ ab und bedeutet „(Aus)wanderung“¹. Migration ist die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen². Die internationale Migration von und nach Deutschland beinhaltet die Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Landes. Internationale Migration tritt als Folge verschiedener Ursachen auf. Krieg, Terror, Hungersnot, aber auch die Aussicht auf eine bessere berufliche Zukunft sind einige Beispiele der Ursachen, die Menschen dazu veranlassen, ihr Heimatland zu verlassen und sich in einem neuen Staat niederzulassen. Ein internationaler Migrant ist jemand, der die Grenze eines Nationalstaates (Ursprungsstaat) zu einem anderen Staat (Aufnahmestaat) überquert, um sich dort niederzulassen. Im Jahr 2013 waren 232 Millionen Menschen internationale MigrantInnen. In der Migrationsforschung unterscheidet man zwischen zwei Hauptkategorien: die legale und die illegale Migration. Die legale Migration erfolgt auf Grundlage gültiger Ausweisdokumente und einer damit verbundenen Aufenthaltsgenehmigung. Illegalen MigrantInnen ist es oftmals nicht möglich, in das Zielland legal einzureisen oder sich dort über einen längeren Zeitraum aufzuhalten. Eine illegale Einreise oder ein illegaler Aufenthalt liegt dann vor, wenn die Person keine gültigen Ausweisdokumente, beziehungsweise ein Visum, oder eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt.

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert fand in Deutschland vor allem eine Abwanderung in die USA statt. Nach 1945 veränderte sich jedoch die Migrationsstruktur und Deutschland erlebte vor allem eine Zuwanderung. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg immigrierten etwa 12 Millionen Flüchtlinge aus den ehemals deutschen Gebieten in Osteuropa. Ab 1955 begann die Migration aus anderen Gebieten mit den sogenannten „Gastarbeitern“, worauf im Jahr 1973 ein Anwerbestopp folgte. Damals ging man davon aus, dass diese Arbeitsmigranten nur temporär in Deutschland verbleiben und nach einer gewissen Zeit in ihr Heimatland zurückkehren würden. Eine große Anzahl der Menschen verblieb jedoch in Deutschland. Nach 1979 kamen auch vermehrt Asylsuchende nach Deutschland und in den folgenden 20 Jahren immigrierten fast 2,6 Millionen AsylbewerberInnen. In den Jahrzehnten nach 1945 entwickelte sich Deutschland dadurch zu einem der beliebtesten Zielländer für Migration.

Im Jahr 2016 lebten in Deutschland 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Zuwachs von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr. 48 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer und etwa 52 % sind Deutsche³.

¹ Quelle: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Migration>.

² Quelle: <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration/>.

³ Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html.

Eine Person hat dann einen „**Migrationshintergrund**“, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist⁴. Diese Definition umfasst daher alle zugewanderten und nicht zugewanderten AusländerInnen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) AussiedlerInnen sowie die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Das Wort „**Integration**“ leitet sich aus dem Lateinischen ab: „Integrare“ bedeutet „einbeziehen“ oder „eingliedern“. Integration meint sowohl „Eingliederung“ wie auch „Wiederherstellung eines Ganzen“. Im Kontext der Migration heißt Integration demnach die Eingliederung von MigrantInnen in die kommunale Gemeinschaft. Integration ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Assimilation. Denn Assimilation ist die „einseitige Anpassung einer Minderheit an ihr soziales Umfeld oder Aufgehen in der Mehrheit durch biologische Vermischung“. Bei der Integration werden „Minderheiten in den Gesamtzusammenhang eines offenen und pluralen gesellschaftlichen Systems eingegliedert“⁵. MigrantInnen wird hierbei die gleichberechtigte Teilhabe in allen wichtigen gesellschaftlichen Feldern ermöglicht. Die Grundlage hierfür ist die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung. Integration ist Ziel und Prozess und orientiert sich an konkreten Maßnahmen. Im Kontext der Migration findet sowohl Integration als auch Assimilation statt, abhängig von den individuellen Lebensumständen und Entscheidungen der Zugewanderten.

3. Migration im Landkreis Rastatt

Migration ist seit jeher ein wichtiger Teil der Geschichte des Landkreises Rastatt und prägt die Gesellschaft bis heute. Grundsätzlich meint Migration aber immer zweierlei, die Zuwanderung (Immigration) aber auch die Auswanderung (die Emigration). Beides erfolgt in der großen Mehrzahl nicht immer freiwillig. Auslöser sind zumeist politische Ereignisse wie Krieg, Verfolgung oder auch wirtschaftliche Gründe, Verarmung, Verelendung, mangelhafte Ernährungslage oder eine grundsätzliche Perspektivlosigkeit in bestimmten Gesellschaften. Auch der heutige Landkreis Rastatt erlebte sowohl Zuwanderungs- als auch Abwanderungsphasen. Bereits in der Römerzeit wanderten Menschen in das heutige Landkreisgebiet ein. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts waren es vor allem italienische Kaufleute und Facharbeiter, die nach Mittelbaden zuwanderten. In der Barockzeit (ab 1698) wirkten zahlreiche südländische Baumeister sowie Bauspezialisten im Landkreis, wie beispielsweise der italienische Baumeister Architekt Domenico Egidio Rossi aus Fano, der die Pläne für die Stadt und das Schloss Rastatt fertigte.

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus.“ Wiesbaden 2017.

⁵ Quelle: <https://soziologieheute.wordpress.com/2008/12/28/assimilation-integration-segregation/>.

Ausländische ArbeitnehmerInnen gab es im Landkreis in größerem Umfang vor allem im 19. Jahrhundert. Von 1948 bis 1965 fanden insgesamt 25.616 Heimatvertriebene und Flüchtlinge im alten Landkreis Rastatt eine neue Heimat. Dies entspricht einem Anteil von 19,5 % der Gesamtbevölkerung des Kreises. Der größte Teil dieser Menschen wohnte in Gaggenau, Rastatt und Durmersheim⁶. Die meisten Zugewanderten kamen in den 1950er und 1960er Jahren zum Zweck der vorübergehenden Arbeitsaufnahme (sogenannte „Gastarbeiter“)⁷. Diese wurden aus den Mittelmeerländern Italien, Griechenland, Spanien, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien angeworben. Im Wege des Familiennachzugs stieg die Zahl der Frauen und Kinder im Laufe der Zeit zunehmend an. In den 1990er Jahren kamen viele SpätaussiedlerInnen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Etwa seit dem Jahr 2010 steigen die Zuwanderungszahlen wieder. Nun sind EU-BürgerInnen die größte Zuwanderergruppe in Deutschland und in der Region. Zudem ist seit 2013 die Zahl der Asylsuchenden sehr stark angestiegen.

Insgesamt haben in Baden-Württemberg 27,1 % der Menschen einen Migrationshintergrund, davon sind 14,9 % Deutsche mit Migrationshintergrund und 12,2 % Ausländer⁸. Im Jahr 2015 verzeichnete der Landkreis Rastatt 26.642 ausländische EinwohnerInnen. Dies entspricht einem Anstieg von 9,9 % im Vergleich zum Vorjahr⁹. In 35 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg blieb 2015 die Türkei die zahlenmäßig am stärksten vertretene ausländische Nationalität, gefolgt von Italien¹⁰.

Die MigrantInnen werden im Landkreis Rastatt von vier Ausländerbehörden betreut. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Rastatt ist für die kreisangehörigen Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Bischweier, Bühlertal, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Forbach, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Kuppenheim, Lichtenau, Loffenau, Muggensturm, Ötigheim, Rheinmünster, Sinzheim, Steinmauern und Weisenbach zuständig. Daneben gibt es Ausländerbehörden in den Städten Rastatt, Gaggenau sowie in Bühl, welche die Gemeinde Ottersweier mitbetreut. Die folgenden Abbildungen zeigen die MigrantInnen in den jeweiligen Bezirken der Ausländerbehörden nach Kontinent¹¹. Den Großteil der Zuwanderer bilden die EuropäerInnen, gefolgt von AsiatInnen.



⁶ Vortrag „Zur Migrationsgeschichte im Landkreis Rastatt“, Martin Walter, gehalten am 13.11.2015 beim Tag der Heimatgeschichte in Durmersheim.

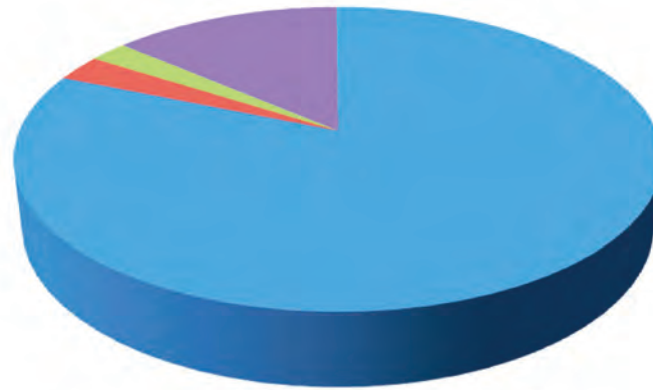
⁷ Quelle: Beu, Barbara. 1989. „50 Jahre Landkreis Rastatt. Eine Dokumentation.“ S. 179 ff.

⁸ Quelle: <http://statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/MZMigration.jsp>.

⁹ Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31. Dezember.

¹⁰ Quelle: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse/Pressemitteilungen/2016105.pm>.

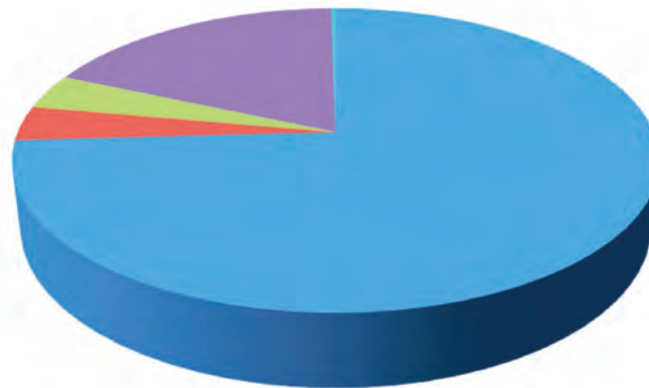
¹¹ Ausländerzentralregister, Stichtag 30. April 2017.



■ Europa
 ■ Afrika
 ■ Amerika
 ■ Asien
 ■ Australien
 81 % 3 % 2 % 14 % <1 %

Abbildung 1: Zuständigkeitsbereich Landratsamt Rastatt, MigrantInnen nach Kontinent

Die meisten MigrantInnen im Bereich des Landratsamtes kommen aus der Türkei, Italien, Rumänien, Polen, Kroatien und Syrien.



■ Europa
 ■ Afrika
 ■ Amerika
 ■ Asien
 ■ Australien
 74 % 4 % 4 % 18 % <1 %

Abbildung 2: Stadt Bühl, MigrantInnen nach Kontinent

In Bühl sind die häufigsten Herkunftsländer die Türkei, Italien, Rumänien, Kosovo und Syrien.

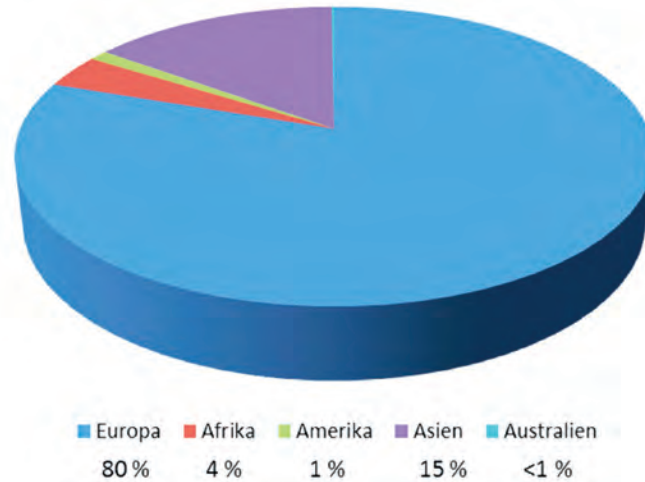


Abbildung 3: Stadt Rastatt, MigrantInnen nach Kontinent

Die meisten MigrantInnen in Rastatt kommen aus der Türkei, Rumänien, Italien und Kroatien.

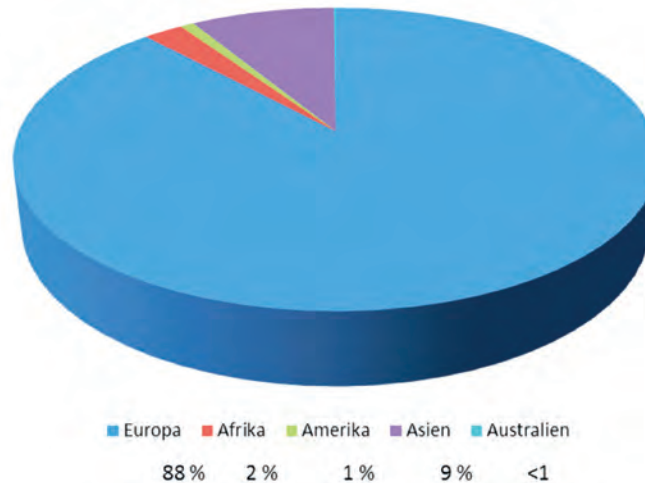


Abbildung 4: Stadt Gaggenau, MigrantInnen nach Kontinent

In Gaggenau sind die häufigsten Herkunftsländer Kroatien, Türkei, Italien und Serbien.

3.1 Aufnahme von AsylbewerberInnen im Landkreis Rastatt

Die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, wird durch das Asylgesetz (AsylG) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. In Baden-Württemberg ist zusätzlich das „Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen“ (kurz: Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) anzuwenden. Dieses regelt die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden sowie die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Das Asylverfahren selbst wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt.

Wie viele AsylbewerberInnen ein Bundesland aufnehmen muss, wird nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ festgelegt. Dieser bemisst sich nach den Steuereinnahmen ($\frac{2}{3}$ Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl ($\frac{1}{3}$ Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt. In Baden-Württemberg nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) im Rahmen der Aufnahme, Unterbringung und Verteilung landesweite Steuerungsaufgaben, wie beispielsweise die Zuweisung der Asylsuchenden in die Stadt- und Landkreise, wahr. Bis zur Weiterleitung in einen Stadt- oder Landkreis ist der Asylsuchende verpflichtet, in der Erstaufnahmeeinrichtung, der er zugewiesen wurde, zu wohnen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist für alle Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg für die Zuweisungen in die Stadt- und Landkreise (vorläufige Unterbringung) zuständig. Die Zuweisungen richten sich hierbei nach der Zuteilungsquote des jeweiligen Kreises. Die Zuteilungsquote ergibt sich aus dem prozentualen Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Gesamtbevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Für den Landkreis Rastatt ergibt sich dadurch eine Aufnahmequote von derzeit 2,55 %. Mit der Ankunft des Asylsuchenden in der vorläufigen Unterbringung geht die Zuständigkeit an die Stadt- und Landkreise über. In den Stadt- und Landkreisen ist der Asylsuchende bis zum Abschluss seines Asylverfahrens, maximal jedoch für zwei Jahre, untergebracht.

Im Landkreis Rastatt leben 957 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises und 2.662 Personen in der Anschlussunterbringung in den Kommunen¹². Tabelle 1 zeigt die Zuweisungszahlen in den Jahren 2014 bis Oktober 2017.

¹² Stand: 30. Oktober 2017.

Monate	2014	2015	2016	2017
Januar	22	62	404	16
Februar	20	129	450	19
März	15	49	366	28
April	39	93	192	58
Mai	18	24	15	35
Juni	21	48	36	42
Juli	34	134	30	32
August	74	85	21	38
September	112	192	24	29
Oktober	86	429	3	20
November	76	141	7	
Dezember	55	565	10	
Gesamt	572	1951	1558	317

Abbildung 5: Zuweisungen von AsylbewerberInnen an den Landkreis Rastatt

59 % der AsylbewerberInnen in den Gemeinschaftsunterkünften sind männlich, 41 % sind weiblich¹³. Abbildung 6 zeigt die Verteilung der AsylbewerberInnen nach deren Religionszugehörigkeit.

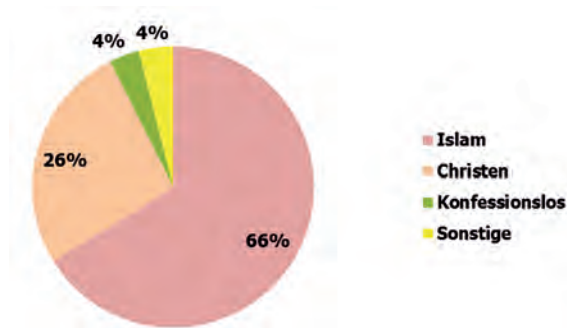


Abbildung 6: Konfessionen der AsylbewerberInnen im Landkreis Rastatt¹⁴

¹³ Stand: 30. Oktober 2017.

¹⁴ Stand: 30. Oktober 2017.

3.2 Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

Seit Herbst 2015 kamen auch zunehmend unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Baden-Württemberg. Sie werden über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Stuttgart in einem Quotenverfahren den Stadt- und Landkreisen zugeteilt. Die Unterbringung und Versorgung der UMA obliegt dem Jugendamt des Landkreises. Die Jugendlichen sind in geeigneten stationären Wohngruppen, Angeboten des Betreuten Wohnens, in sonstigen sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen oder in Gastfamilien unterzubringen, da eine Aufnahme der UMA in Gemeinschaftsunterkünften gesetzlich nicht möglich ist. Von November 2015 bis April 2017 ist die Zahl von 46 zu versorgenden UMA im Landkreis Rastatt auf 155 angewachsen. Hiervon sind aktuell 149 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts. Die häufigsten Herkunftsländer sind Afghanistan mit 62 UMA (= 40 %), Eritrea mit 21 UMA (= 14 %), Gambia mit 14 UMA (= 9 %) sowie Somalia und Syrien mit jeweils 12 UMA (= jeweils 8 %). Von den 155 UMA werden 110 junge Menschen im Landkreis in entsprechenden Jugendhilfeangeboten von freien Trägern der Jugendhilfe versorgt und betreut, 8 Jugendliche konnten in Gastfamilien untergebracht werden. Weitere 45 Jugendliche fanden einen Platz in Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb des Landkreises. Bis Ende des Jahres 2017 werden über 75 % der jungen Menschen das 18. Lebensjahr vollendet haben.



4. Zielsetzung des Integrationskonzepts

Aufgrund der Migrationsbewegungen veränderte sich die Bedeutung des Themas „Integration“ in den letzten Jahren und entwickelte sich von einem „Sonderthema“ zu einer zentralen kommunalen Aufgabe. Integration findet vor Ort statt, dort wo sich Menschen begegnen. Das Amt für Migration und Integration, das Sozialamt, das Jugendamt, die Kreisschulen, das Jobcenter, die Volkshochschule und viele weitere Stellen sind beim Landkreis angesiedelt. Die zentralen Integrationsthemen wie Sprachkurse, Arbeitsvermittlung, Leistungen für den Lebensunterhalt, die Unterbringung von Flüchtlingen, die Ausländerbehörde und die Einbürgerungsstelle sind Aufgaben der Landkreisverwaltung. Die Anzahl der Akteure, die in der Integrationsarbeit tätig sind, sowie die Aufgaben nahmen in den vergangenen Jahren stetig zu. Zudem gibt es immer mehr Initiativen, die sich für die Integration von MigrantInnen einsetzen. Auch im Landkreis Rastatt gibt es ein großes Engagement und vielfältige Angebote. Daher wird ein Konzept benötigt, das die vielfältigen Aufgaben und Akteure bündelt, strukturiert und die Integrationspolitik im Landkreis steuert. Das Integrationskonzept soll dabei folgendes leisten:

- Das Integrationskonzept fasst die zentralen Vorstellungen für ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Rastatt in einem Gesamtkonzept zusammen. Die einzelnen Maßnahmen werden durch das Integrationskonzept in ein planmäßiges Vorgehen, in das Politik, Verwaltung und BürgerInnen einbezogen werden, gebündelt.
- Das Konzept gibt Leitlinien und Ziele zur späteren Überprüfung vor und bildet somit die Grundlage für ein strategisches Integrationsmanagement der Landkreisverwaltung.
- Für die Gesellschaft bildet das Konzept die Grundlage für bürgerschaftliche Beteiligung und interkulturellen Dialog.
- Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure werden stärker miteinander vernetzt.
- Der Landkreis steuert als zentraler Akteur die Integrationsarbeit.
- Im Landkreis werden nachhaltige Strukturen geschaffen, die die Integration von MigrantInnen unterstützen.
- Das Bürgerschaftliche Engagement, das sich insbesondere in den Vereinen und in der Flüchtlingsarbeit zeigt, wird weiterhin gefördert.
- Ein weiteres Ziel besteht darin, sowohl BürgerInnen und MitarbeiterInnen der staatlichen Verwaltung als auch MigrantInnen im Bereich der interkulturellen Kompetenz weiterzubilden und ein gegenseitiges Verständnis zu fördern.
- Das Integrationskonzept muss fortlaufend weiterentwickelt und an Entwicklungen angepasst werden.

Aus den eher allgemein formulierten Leitlinien werden schließlich konkrete Ziele entwickelt, welche die künftige Integrationsarbeit steuern sollen. Zur Umsetzung der Ziele dienen dann geeignete Maßnahmen, deren Ergebnisse regelmäßig überprüft werden.

5. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage des Aufenthalts von AusländerInnen in Deutschland bildet das „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ (kurz: Aufenthaltsgesetz - AufenthG). Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von AusländerInnen. Es dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von MigrantInnen in die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem regelt das Aufenthaltsgesetz Maßnahmen, mit denen das übergeordnete ausländerpolitische Ziel der Integrationsförderung verfolgt wird, insbesondere die Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF.

Am 6. August 2016 ist das neue Integrationsgesetz in Kraft getreten. Dadurch gibt es nun ein Bundesgesetz als rechtliche Grundlage für die Integration. Der Leitgedanke des Gesetzes lautet „Fördern und Fordern“. Die Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, erhalten durch das Integrationsgesetz frühzeitig Angebote vom Staat.

Sie sind jedoch verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen AsylbewerberInnen Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, werden staatliche Leistungen gekürzt. Das Integrationsgesetz brachte folgende Neuerungen:

- Geduldete können ein Bleiberecht für die gesamte Dauer der Berufsausbildung bekommen, sofern das Regierungspräsidium zustimmt. Wer im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt wird, erhält ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre. Das gibt den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit.
- Junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und andere Schutzsuchende sollen möglichst eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen und absolvieren. Um ihnen dies zu erleichtern, wird die Ausbildungsförderung für sie ausgeweitet.
- Es wird mehr Kapazitäten bei den Integrationskursen geben, damit Flüchtlinge schnell Deutsch lernen.
- Integration ist schwierig, wenn zu viele Flüchtlinge in Ballungszentren ziehen. Deshalb können die Länder ihnen in den ersten drei Jahren einen Wohnsitz zuweisen.
- Am 1. August 2016 startete der Bund ein neues Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ für 100.000 Arbeitsgelegenheiten, um Flüchtlingen eine Beschäftigung anbieten zu können.
- Die Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit wird für drei Jahre ausgesetzt, wodurch die Arbeitsaufnahme erleichtert wird.
- Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis bekommt künftig nur, wer als anerkannter Flüchtling Integrationsleistungen erbracht hat.
- Die Aufenthaltsgestattung entsteht für Asylsuchende künftig mit Ausstellung des Ankunftsnachweises. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen.

Um die Kommunen bei der Integration finanziell zu entlasten, vereinbarten das Land und die kommunalen Landesverbände gemeinsam den **„Pakt für Integration“**. Mit diesem stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 320 Millionen Euro zur Verfügung. Mit 116 Millionen Euro werden rund 1.000 IntegrationsmanagerInnen in Städten und Gemeinden finanziert. Weitere 24 Millionen Euro fließen in Maßnahmen aus den Bereichen Schule und Übergang zum Beruf, Spracherwerb sowie bürgerschaftliches Engagement in der Kommune. Zudem erhalten die Kommunen 180 Millionen Euro im Rahmen des Integrationslastenausgleichs im Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Kommunen besitzen die Entscheidungshoheit darüber, ob sie selbst oder der Landkreis das Integrationsmanagement übernehmen. 22 von 23 Kommunen beauftragten den Landkreis, die Aufgabe wahrzunehmen. Die IntegrationsmanagerInnen sollen die Integration von Geflüchteten in den Kommunen im Einzelfall steuern und fördern. Als Grundlage soll mit jeder Person eine Integrationsvereinbarung geschlossen werden. Das Ziel ist es, dass die Menschen möglichst früh über eigenen Wohnraum verfügen und von staatlichen Leistungen unabhängig sind. Die IntegrationsmanagerInnen sollen die Bedarfe erfassen, die Informationen der Flüchtlingssozialarbeit in der Erstunterbringung einbeziehen und einen individuellen Integrationsplan erstellen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Aufgabe der IntegrationsmanagerInnen, wie sie im Pakt für Integration beschrieben ist, wird im Landkreis Rastatt vom Sozialamt wahrgenommen.

6. Handlungsfelder

In der Integrationsarbeit gibt es verschiedene Handlungsfelder, die bei der Integration von MigrantInnen eine Rolle spielen. Am häufigsten werden die Deutsche Sprache, Bildung und Arbeit als die zentralen Themen genannt. Daneben sind aber weitere Felder, wie beispielsweise die Sozialberatung oder das Thema Gesundheit, für die Integration wichtig.

6.1 Sprache

Das Erlernen der Sprache im Aufnahmeland bildet die Basis einer erfolgreichen Integration. Integration kann nur gelingen, wenn Zugewanderte die Möglichkeit haben, ohne Hilfe und Vermittlung Dritter im Alltag selbstständig handeln zu können. Sprache leistet als Mittel der Kommunikation einen entscheidenden Beitrag zur Orientierung in Deutsch-

land und zur Verständigung. Durch Deutschkenntnisse werden die Menschen befähigt, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren, mit der Gesellschaft in Kontakt zu kommen und somit zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Dies betrifft neben privaten auch die offiziellen Kontakte, beispielsweise zu Behörden, Arztpraxen und Schulen. Es ist eine Kompetenz, die die Persönlichkeitsentfaltung beeinflusst und die Menschen brauchen, um zur Gesellschaft dazu zu gehören und sie aktiv mitzugestalten. Gute Deutschkenntnisse sind zudem die Voraussetzung für eine schulische oder berufliche Qualifizierung und eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Für MigrantInnen wurden im Landkreis Rastatt vielfältige Möglichkeiten geschaffen, die deutsche Sprache zu erlernen.



6.1.1 Integrationskurse des BAMF

Zum 1. Januar 2005 führte der Bund die Integrationskurse für MigrantInnen ein. Diese sind ein Grundangebot zur Integration und eine der wichtigsten integrationspolitischen Maßnahmen des Bundes. Zugewanderte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus zwei Teilen, dem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) und dem Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten). Im Sprachkurs wird der Wortschatz, den man zum Sprechen und Schreiben im Alltag benötigt, vermittelt. Dazu gehören Kontakte zu Behörden, Gespräche mit Nachbarn und am Arbeitsplatz, Briefe schreiben und Formulare ausfüllen. Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland. Hier werden z.B. folgende Themen vermittelt:

- deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Das Ziel des Integrationskurses ist es, dass die Teilnehmenden das Sprachniveau B1¹⁵ erreichen. Dabei müssen die Herkunft und die persönliche Lebenssituation stets berücksichtigt werden, da sich diese auf das Lernen auswirken. Neben anerkannten Flüchtlingen (mit Aufenthaltserlaubnis) und Geduldeten dürfen auch AsylbewerberInnen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia, aufgrund der guten Bleibeperspektive, ebenfalls an den Integrationskursen des BAMF teilnehmen. Das BAMF strebt zielgruppenorientierte Angebote sowie eine flächendeckende Versorgung an. Für eine gelungene Integration von Zugewanderten ist es von großer Bedeutung, dass zeitnah ein passender Kurs besucht werden kann. Es gibt daher ein großes und differenziertes Angebot an Kursen. Die Volkshochschule des Landkreises ist ein wichtiger Anbieter der Integrationskurse. Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit den anderen Sprachkursträgern bezüglich Einstufungstests und der Weitervermittlung von TeilnehmerInnen. Die Koordinierung erfolgt in einem Netzwerk, in dem sich die Sprachkursträger mit dem BAMF und weiteren Stellen in der Integrationsarbeit absprechen.

6.1.2 Deutschkurse des Landkreises - VwV „Deutsch für Flüchtlinge“

Die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse für AsylbewerberInnen ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises. Grundlage für die Kurse ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz „FlüAG“ Baden-Württemberg, welches regelt, dass der Landkreis in der vorläufigen Unterbringung verpflichtet ist, unentgeltlich Sprachkurseangebote bereit zu stellen. Die Deutschkurse werden vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch für Flüchtlinge“ gefördert. Die Kurse sind für Personen, die nicht an den Integrationskursen des BAMF teilnehmen können bzw. dürfen (bspw. AsylbewerberInnen aus Afghanistan). Im Rahmen der VwV „Deutsch für Flüchtlinge“ bietet der Landkreis Alphabetisierungs-, Grund- und Aufbaukurse an. Durchgeführt werden die Kurse überwiegend von der Volkshochschule und dem Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V. (AAW). Den Teilnehmenden soll ermöglicht werden, sich selbstständig im Alltag zurechtzufinden. Asylsuchende haben somit bereits während des Asylverfahrens die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen und sich somit schneller selbstständig zurechtzufinden. Am Ende eines Kurses wird eine Potenzialanalyse von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Als Ziel sollen möglichst viele TeilnehmerInnen anschließend in Ausbildung, Arbeit, Praktika oder in eine Maßnahme (z.B. „Perspektiven für Flüchtlinge“) vermittelt werden. Im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt sind vor allem Kurse notwendig, die gezielt die Integration in den Arbeitsmarkt fördern.

¹⁵ Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

6.1.3 Weitere Sprachkursangebote

Neben den Integrationskursen des BAMF und den Deutschkursen des Landkreises gibt es weitere Möglichkeiten für Zugewanderte, Deutschkurse zu besuchen. Deutsch auf einem angemessenen Niveau zu sprechen, ist neben spezifischen beruflichen Qualifikationen eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter bieten mehrere berufsvorbereitende Maßnahmen an, die unter anderem den Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Die MigrantInnen werden dabei von den ArbeitsvermittlerInnen den passenden Maßnahmen zugewiesen. Zudem unterstützt das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)“ die Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse. Damit sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt erhöht werden. Deutschunterricht wird im Rahmen dieses Programms mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Zudem fördert die Bundesagentur für Arbeit MigrantInnen im Rahmen der „Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung“ (DeuFöV). Für diese Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Die Kurse bauen auf dem Integrationskurs auf und vermitteln fortgeschrittene Deutschkenntnisse. Das Ziel besteht darin, die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Grundlegende Sprachkenntnisse können außerdem in den sogenannten „Erstorientierungskursen“ erlernt werden. Um Asylbewerberinnen und Asylbewerber dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das BAMF Erstorientierungskurse, die auf dem Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ basieren. Erstorientierungskurse werden im Landkreis von der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) und dem Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V. durchgeführt.

Des Weiteren wird das Projekt „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) im Landkreis Rastatt durch die Effektiv-Bildung I.S. GmbH realisiert. BEF Alpha richtet sich an geflüchtete Menschen im Alter von 21 bis 35 Jahren. Das Ziel ist es, den Frauen und Männern in Kursen Deutsch beizubringen sowie ihre beruflichen Fertigkeiten zu erkennen und zu fördern. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse in der deutschen Politik und Kultur sowie demokratische Werte vermittelt. Grundlage für das Programm ist ein Konzept des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Zudem werden weitere Deutschkurse und Gesprächskreise bspw. vom Deutschen Roten Kreuz oder von Ehrenamtlichen in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten. Durch dieses breit gefächerte Angebot stehen den Interessierten viele Möglichkeiten offen, Deutsch zu lernen und sich somit im Alltag schneller zurechtzufinden.

¹⁶ Gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

6.1.4 Dolmetscher-Netzwerk

Im Alltag, bei Behördengängen oder Arztbesuchen gestaltet sich die Kommunikation oft schwierig. Aus dem Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden haben sich, auf Initiative des Diakonischen Werks, mehrere Kooperationspartner zusammengeschlossen und ein Dolmetscher-Netzwerk eingerichtet. Dieses besteht aus ehrenamtlichen DolmetscherInnen, die mündliche Übersetzungen tätigen und somit zur gegenseitigen Verständigung beitragen. Das Angebot richtet sich sowohl an Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die Dolmetschhilfe benötigen, aber auch an Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Vereine, Rechtsanwaltskanzleien und Behörden, die sich mit ihren KlientInnen und MandantInnen nicht in deren Muttersprache verständigen können. Ziel ist die Förderung der Chancengleichheit von Familien und Personen mit Migrationshintergrund.

Unsere Aufgaben

- Der Landkreis bietet im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge weiterhin Deutschkurse für diejenigen Personen an, die nicht an den Integrationskursen des BAMF teilnehmen können.
- Das Amt für Migration und Integration organisiert in Zusammenarbeit mit den Sprachkursträgern weiterhin Mutter-Kind-Deutschkurse, um diese Zielgruppe gezielt zu fördern.
- Die Volkshochschule des Landkreises führt die gute Zusammenarbeit mit anderen Sprachkursträgern fort, um möglichst kurze Wartezeiten der Integrationskurse zu ermöglichen.
- Das Angebot berufsbegleitender Kurse wird ausgebaut, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.
- Die Bedarfe sind immer wieder neu zu ermitteln und die Sprachkursangebote dementsprechend anzupassen.
- Das Dolmetschernetzwerk des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden Baden führt unter der Federführung des Diakonischen Werkes weitere Schulungen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche DolmetscherInnen durch. Das Landratsamt unterstützt die Weiterentwicklung des Netzwerks um weitere DolmetscherInnen und Sprachen, indem es geeignete Personen an das Netzwerk vermittelt.

6.2. Bildung

Die uneingeschränkte Teilhabe von Eingewanderten und deren Nachkommen an Bildungs- und Ausbildungsangeboten muss ein weiteres Ziel von Integrationsmaßnahmen sein, denn fehlende Chancen bei Bildung und Ausbildung sind ein wesentliches Integrationshemmnis. Erhebungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch erheblich eingeschränkt Zugang zum Schul-, Bildungs- und Ausbildungssystem finden. Im Jahr 2014 hatten laut Mikrozensus 31 % der in Deutschland lebenden 6- bis unter 20-Jährigen einen Migrationshintergrund, rund 8 % eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Schuljahr 2014/15 wurden in Deutschland knapp 613.000 ausländische SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet, was einem Anteil von 7 % aller SchülerInnen entspricht. Nichtdeutsche SchülerInnen sind im Sekundarbereich II¹⁷ noch immer unterrepräsentiert. Im Schuljahr 2015/2016 gab es an den Werkreal-/Hauptschulen in Baden-Württemberg 26,3 % ausländische SchülerInnen. Im Gymnasium sind lediglich 4,8 % ausländische SchülerInnen¹⁸.

Der eingeschränkte Zugang zu Bildung hemmt eine nachhaltige soziale Integration von Zugewanderten und deren Kindern. Der unzureichende Zugang zu Bildung und Ausbildung hat auch für die Gesellschaft negative Auswirkungen, z. B. Perspektivlosigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung von Parallelgesellschaften. Deshalb sind auch Eltern von Migrantenkindern in besonderer Weise zu fördern. Sie sollen die Integration ihrer Kinder aktiv unterstützen. Soziale und kulturelle Angebote, besonders auch für Mütter, sind hier von großer Bedeutung, um Kindern und Jugendlichen berufliche und damit auch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Denn Bildung öffnet die Tür zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration. In den Bildungseinrichtungen sind viele Nationen vertreten. Kinder lernen schnell und unterrichten sich im gegenseitigen Kontakt. Kinder sind für neue Themen offener als Erwachsene und gehen vorbehaltlos aufeinander zu. Hierin steckt ein großes Potenzial für die Integration. Neben der Sprache machen Kinder auch gleichzeitig Erfahrungen mit anderen Kulturkreisen und Religionen.



¹⁷ Diese umfasst die weiterführende Bildung wie die gymnasiale Oberstufe, berufsbildende Schulen und Weiterbildungsschulen für Erwachsene.

¹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017.

Das multikulturelle Umfeld stellt jedoch ErzieherInnen und LehrerInnen vor Herausforderungen. SchülerInnen mit Migrationshintergrund, seien es nun in Deutschland geborene Kinder, Kinder aus europäischen Staaten oder Kinder von Flüchtlingen, bringen vielfältige Erfahrungen mit und benötigen oft differenzierte Angebote. Die Lehrkräfte müssen sich über die unterschiedlichen Traditionen und Lebensformen der Kulturkreise informieren und je nach Bedarf individuell auf die Kinder eingehen. Die Bildungseinrichtungen müssen neue pädagogische Konzepte erarbeiten und in der Elternarbeit berücksichtigen, dass zunächst auch Sprachbarrieren überwunden werden müssen. Öffnung und Offenheit sind aber auch von den anderen Kindern und von den Eltern gefordert.

6.2.1 Frühkindliche Bildung

Kindertagesstätten sind die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie. Je früher gerade Kinder in besonderen Lebenslagen eine individuelle, ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren, desto größer sind ihre Chancen auf eine gute Bildung. Die Bildungseinrichtungen müssen dabei die verschiedenen familiären Lebenslagen im Blick haben und bei den Angeboten und Bedarfen berücksichtigen. Der Sprachentwicklung und dem Spracherwerb von Anfang an kommt eine Schlüsselrolle zu. Sie legt den Grundstein für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Kinder mit Migrationshintergrund nehmen in geringerem Umfang Angebote der frühkindlichen Bildung wahr als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Angebote für unter dreijährige Kinder spielt gerade auch in der Integrationspolitik eine wesentliche Rolle. Der Ausbau der Betreuungsangebote baut strukturelle Zugangsbarrieren ab und ermöglicht Kindern einen frühzeitigen Zugang zu Bildung. Eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund setzt qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal voraus.

Die Anforderungen an die Bildungsorganisationen nehmen aufgrund der Heterogenität der Kinder zu. Für diese neuen Herausforderungen bedarf es einer stetigen Begleitung sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfte. Fachkräfte mit Migrationshintergrund können das Miteinander zudem unterstützen, indem sie Zugangshindernisse und Sprachbarrieren überwinden und gegenseitiges Verständnis fördern. Die meisten Eltern mit Migrationshintergrund sind sehr an einer guten Bildung ihrer Kinder interessiert. Oftmals wissen sie jedoch nicht genau, welche Wege zum angestrebten Bildungserfolg ihrer Kinder führen. Die Eltern benötigen hierbei Unterstützung und müssen in den Lernprozess involviert werden. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung und niedrigschwellige Angebote sowie gegenseitige Wertschätzung sind wichtige Erfolgsfaktoren.

6.2.2 VKL- und VABO-Klassen

Die Sprachförderung ist eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg. Zufriedenstellende Deutschkenntnisse bilden den Schlüssel für eine weitere schulische bzw. berufliche Qualifizierung und für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Daher wird der Spracherwerb in den Bildungseinrichtungen gezielt gefördert. An den Schulen erhalten die jungen Menschen zunächst in so genannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet.

Ziel ist, das ganz individuelle Potenzial jedes Einzelnen sichtbar zu machen und für den weiteren schulischen und beruflichen Lebensweg zu entfalten – und damit Perspektiven aufzuzeigen. Durch das VABO-Jahr werden Spracherwerb und berufliche Orientierung bzw. Grundqualifizierung als Grundlage einer gelungenen Integration in das Arbeitsleben und die Gesellschaft ermöglicht. Entgegen der übrigen Bildungsgänge des Beruflichen Schulwesens intendiert das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) keinen Schulabschluss, sondern will in allen Fächern den Deutschspracherwerb strukturieren und unterstützen. Das bedeutet, dass Sprachförderung die Aufgabe aller Unterrichtenden in allen Unterrichtsfächern ist. Von Lehrkräften wird eine empathische Grundeinstellung gegenüber der Thematik Migration und Flüchtlinge vorausgesetzt.

Der Landkreis Rastatt ist Schulträger von 15 Schulen und einem Schulkindergarten, dazu gehören neun berufliche Schulen, fünf sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und ein Gymnasium. Derzeit besuchen rund 8.600 SchülerInnen die kreiseigenen Schulen an den sechs Standorten Bühl, Durmersheim, Gaggenau, Gernsbach, Iffezheim und Rastatt. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 startete an der Carl-Benz-Schule Gaggenau die erste Klasse im Rahmen des Schulversuchs „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) mit 19 SchülerInnen. Zielgruppe für diesen Bildungsgang sind berufsschulpflichtige MigrantInnen, die ohne Deutschkenntnisse einwandern. Diese sollen in den VABO-Klassen die deutsche Sprache mindestens auf A2-Niveau erwerben und an den Lebensalltag in Deutschland herangeführt werden.

In der Folge der bis zum Frühjahr 2016 stark ansteigenden Flüchtlingszahlen wuchs auch der Bedarf an Schulplätzen in VABO-Klassen enorm an. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17, zwei Jahre nach Einrichtung der ersten VABO-Klasse, besuchten im Landkreis Rastatt 318 SchülerInnen die VABO-Klassen an den beruflichen Schulen und die VKL-Klassen an den allgemeinbildenden Gymnasien (siehe Abbildung 7). Nicht berücksichtigt sind hier die VKL-Klassen an den Grund-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen im Landkreis Rastatt.

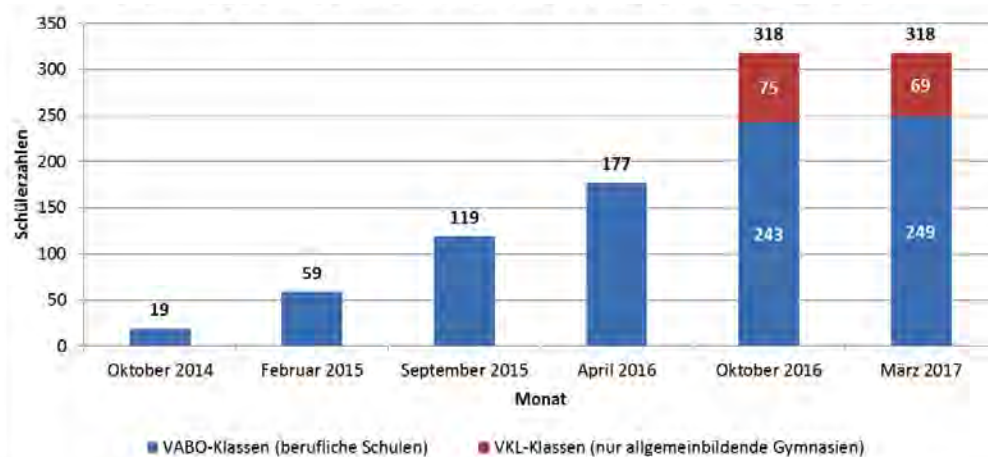


Abbildung 7: Entwicklung der Schülerzahlen in VABO- und VKL-Klassen im Landkreis Rastatt

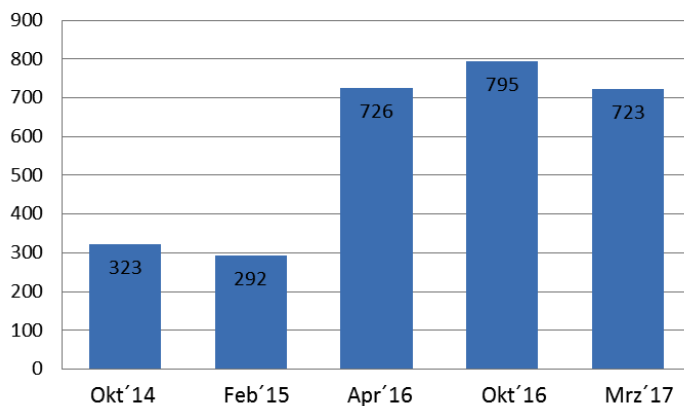


Abbildung 8: Entwicklung der Schülerzahlen in den VKL-Klassen im Landkreis Rastatt

Die Zahlen des Landkreises Rastatt, sowie die Zahlen des Staatlichen Schulamts Rastatt zeigen, dass die Schülerzahlen von MigrantInnen in VABO- und VKL-Klassen seit Ende 2016 stagnieren bzw. leicht rückläufig sind (siehe Abbildungen 7 und 8). Dies ist einerseits in der rückläufigen Zuwanderung begründet. Andererseits zeigt es auch die zunehmend erfolgreiche Gestaltung der Übergänge in reguläre Bildungsangebote, die auf Schul- und Berufsabschlüsse zielen. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde in Muggensturm eine Einstiegsklasse eingerichtet. Diese ist für SchülerInnen gedacht, die aufgrund von besonderem Sprachförderbedarf die reguläre 1. Klasse noch nicht besuchen können. Für das Schuljahr 2017/2018 wurde eine weitere Klasse in Rastatt geplant.

6.2.3 Schulsozialarbeit

Im Landkreis Rastatt hat Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Beratung in individuellen Problemsituationen aller SchülerInnen stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Schulsozialarbeit dar. Für SchülerInnen mit Migrationshintergrund ist die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Sozialberatung eine wichtige Unterstützung, um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern und bringen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und Erfahrungen mit. Viele hatten nicht die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum regelmäßig eine Schule zu besuchen und sind durch die Fluchterfahrung stark geprägt und teilweise auch traumatisiert. Daher ist es wichtig, die Kinder zunächst an das Bildungssystem zu gewöhnen und sie in die Regelklassen zu integrieren. Die SchulsozialarbeiterInnen leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie die SchülerInnen begleiten, ihnen als Ansprechperson zur Seite stehen und die Vernetzung mit anderen, vorhandenen Unterstützungssystemen sicherstellen, wie z.B. die Sozialberatung der Flüchtlingsunterkünfte. Zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Integration, werden u.a. themenspezifische Projekte z.B. zur Integration ausländischer MitschülerInnen sowie zur grundsätzlichen Thematik von Migration und zu Lebens- und Berufsplanung durchgeführt.

Durch die Vernetzung der Schulsozialarbeit im Gemeinwesen können die Jugendlichen z.B. an Angebote von Jugendhäusern, Jugendverbänden und Vereinen hingeführt werden, um diese dann selbstständig zu nutzen. Offene sozialpädagogische Angebote finden sich insbesondere in der Unterstützung der Einrichtung und Organisation von Kommunikationsmöglichkeiten, z.B. Schülertreffs, Schülercafés und der Planung und Organisation von Angeboten im Freizeitbereich, z.B. durch die Einbeziehung von Vereinen.

Darüber hinaus kooperiert die Schulsozialarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten sowie den Psychologischen Beratungsstellen des Jugendamtes. Im Bedarfsfall kann so der Zugang rat- und hilfeschender Kinder/Jugendlicher und ihrer Familien niederschwellig ermöglicht und vermittelt werden. Die individuelle Beratung findet bspw. zu folgenden Themen statt:

- Schulschwierigkeiten, Schulversagen, Schulschwänzen, Schulverweigerung
- Konflikte mit LehrerInnen, z.B. ungerechte Behandlung
- Konflikte mit MitschülerInnen, z.B. Ausgrenzung
- Erziehungsberatung, Konflikte im Elternhaus, z.B. Gewalt
- Soziale Auffälligkeiten, z.B. Diebstähle, Schlägereien
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung, z.B. geringes Selbstwertgefühl, Autoaggressionen
- Zukunftsperspektiven, Berufsfindung, sozialer Status
- Suizidgefährdung, Essstörungen, Sucht

6.2.4 Zusatzangebote

SchülerInnen mit Migrationshintergrund bringen vielfältige Erfahrungen mit und benötigen oft differenzierte Angebote. Hier setzt das **Netzwerk NikLAS** an. Das aus dem Projekt „Migranten machen Schule“ hervorgegangene Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen (NikLAS) hat das Ziel, die interkulturelle Öffnung der gesamten Schulgemeinschaft zu unterstützen. In Austauschforen, Elterncafés, Veranstaltungen, mit Arbeitsmaterialien, aber auch durch die Vernetzung verschiedener Institutionen, sollen sowohl Ressourcen genutzt als auch Hilfen angeboten werden.

Die **Samstagsschule** ist ein Angebot für SchülerInnen mit Migrationshintergrund, im Alter zwischen 10 und 20 Jahren aus dem Landkreis Rastatt und dem Stadtgebiet Baden-Baden; von Hauptschulen bis Gymnasien sowie anderen weiterführenden Schulen. Die kleinen Lerngruppen schaffen Erlebnisräume für Aktivitäten, in einem lebendigen, abwechslungsreichen Lernumfeld. Das Bildungsangebot ist ein Zusatzangebot zum regulären Schulunterricht.

Die **Interkulturellen ElternmentorInnen** der Elternstiftung Baden-Württemberg beraten, begleiten und unterstützen Familien bei Fragen im Bereich Bildung und Erziehung. Die ElternmentorInnen nehmen sich dabei Einzelfällen an. Für alle Schularten und Schulklassen stehen die ElternmentorInnen als Ansprechperson zur Verfügung. Sie sind Anlaufstelle für Eltern aller Nationalitäten und suchen den Austausch, sind Ansprechperson für Eltern mit und ohne Förderbedarf, begleiten zu Gesprächen und Treffen in der Schule, vermitteln Kontakt zu Fachpersonal und Beratungsstellen, unterstützen Familien und beraten bei der Schulwahl.

6.2.5 Ausbildung und Praktika

Für die meisten MigrantInnen dürfte es ein realistisches Ziel sein, mindestens den Hauptschulabschluss zu erwerben. Dies kann über die Bildungsgänge „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf Regelform“ (VABR) oder „Berufsfachschule Pädagogische Erprobung“ (BFPE) erfolgen. Nur vereinzelt werden MigrantInnen nach dem Verlassen einer VABO- oder VKL-Klasse direkt in der Lage sein, eine Berufsfachschule zu besuchen oder gar eine duale Ausbildung aufzunehmen. Perspektivisch kann es jedoch angezeigt sein, in den kommenden Jahren, neben konkreten dualen Ausbildungsangeboten für MigrantInnen, vermehrt auch zweijährige Berufsausbildungen als Einstiegsqualifikation anzubieten, in denen Zugewanderte praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt in Deutschland sammeln können. Speziell Flüchtlinge absolvieren in der Regel zunächst ein Praktikum, bevor sie eine Ausbildung beginnen. Dadurch lernen sie die Arbeitswelt, den Betrieb und die Tätigkeit bereits kennen, können ihr berufsspezifisches Vokabular erweitern und finden somit einen einfacheren Einstieg in das Berufsleben.

Zudem lernt der Betrieb potenzielle Auszubildende und deren Fähigkeiten kennen. Die beruflichen Schulen spielen aufgrund ihrer engen Kontakte zu Unternehmen bei der Beratung und Vermittlung hierbei eine zentrale Rolle.

Viele Betriebe sind aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes bei schwierigeren AusbildungsbewerberInnen, der daraus resultierenden Herausforderungen und der fehlenden Erfahrungen bei einer Einstellung zurückhaltend. Um diesen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, bietet die Bundesagentur für Arbeit die sogenannte **Assistierte Ausbildung** (AsA) nach § 130 SGB III an. Ziel der Assistierte Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Sie bietet eine intensive Begleitung vor und während der Ausbildung. Sowohl das Unternehmen als auch Auszubildende erhalten Unterstützung, die individuell an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst wird. Der Betrieb bekommt beispielsweise Hilfe bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung sowie der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses, u.a. durch Begleitung im Betriebsalltag. Auszubildende erhalten Unterstützung durch Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie, Sprachunterricht und Hilfe bei Problemen im sozialen Umfeld.

Im Rahmen des Programms „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wird ein flächendeckendes Netz von landesweit 37 Stellen für so genannte regionale „Kümmerer“ bei 27 Trägern gefördert. Diese Kümmerer identifizieren junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die das entsprechende Sprachniveau mitbringen, vermitteln ihnen Praktikums- und Ausbildungsplätze, betreuen sie dort und sind Anlaufstelle für die Betriebe. So erhalten die jungen Flüchtlinge rasch eine berufliche Perspektive und Betriebe, die sie ausbilden, Unterstützung. Im Landkreis Rastatt wird das Projekt von der BBQ Berufliche Bildung gGmbH umgesetzt. Der Kümmerer unterstützt die Jugendlichen bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz und ist dabei mit den verschiedenen Stellen vernetzt. Die Jugendlichen werden auch gezielt in den Schulen über ihre Möglichkeiten und die Hilfsangebote informiert. Zur Unterstützung gehören, unter anderem, ein Bewerbungstraining und das Verfassen eines Lebenslaufs.

Unsere Aufgaben

- Den Zugewanderten gleichwertige Bildungschancen ermöglichen, sodass sie gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich gleichberechtigt teilhaben können.
- Möglichst alle VABO-SchülerInnen an den beruflichen Schulen weiter beschulen, qualifizieren und sie dabei unterstützen, mit einer individuell anzustrebenden Qualifikation und Ausbildung eine langfristige Beschäftigungsperspektive aufzubauen. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass sich diese kurzfristigen Aushilfstätigkeiten zuwenden.
- Möglichst viele AbsolventInnen dabei unterstützen, einer zweijährigen Ausbildung ein weiteres Ausbildungsjahr in einem höher qualifizierten Beruf anzuschließen, um auf diesem Wege einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.
- Den jungen MigrantInnen, neben der Sprachförderung, auch Orientierung für die weitere schulische Laufbahn und eine Perspektive im Hinblick auf die Berufswelt ermöglichen. Das Übergangsmanagement Schule-Beruf wird durch die Vermittlung von Kontakten zur Arbeitswelt und ausbildungsbegleitende Hilfen ergänzt. In den VABO-Klassen führt die Bundesagentur für Arbeit zudem auch zukünftig eine Potenzialanalyse durch, um eine individuelle Beratung und weitergehende Förderung zu unterstützen.

6.3 Arbeit

Die Partizipation am Arbeitsmarkt ist neben der Sprache die wichtigste Voraussetzung für die Integration der in Deutschland lebenden Zugewanderten. Durch die Erwerbstätigkeit haben MigrantInnen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und leisten somit einen Beitrag zur Gesellschaft. Die eigenständige Existenzsicherung schafft Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit, wichtige Voraussetzungen für MigrantInnen sich in den Integrationsprozess einzubringen. Zudem knüpfen sie am Arbeitsplatz Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und bauen Beziehungen auf. Der Arbeitsplatz ist darüber hinaus ein wichtiger Ort zum Erlernen der Sprache. Zugewanderte können hier das Alltagsvokabular üben, aber auch ihren Wortschatz um berufsspezifische Wörter erweitern. MigrantInnen muss daher die Möglichkeit gegeben werden, am deutschen Arbeitsmarkt zu partizipieren. Eine vollständige Integration in den Arbeitsmarkt wäre erreicht, wenn sich Zuwanderergruppen so über die Hierarchieebenen des Arbeitsmarktes verteilen wie die Erwerbstätigen insgesamt. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungsstruktur von MigrantInnen und Nicht-Zugewanderten ist eine vollständige Integration derzeit nicht zu erwarten. MigrantInnen mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen finden in geringerem Maße Zugang zum Arbeitsmarkt als nicht Zugewanderte mit gleicher Bildung. Auch bei der zweiten Generation bestehen erhebliche Defizite bei der Arbeitsmarktintegration. Die Globalisierung führte zwar zu einer Internationalisierung am oberen Ende des Arbeitsmarktes, dennoch ist die Gruppe mit hoher Qualifikation noch immer die Minderheit. Für die zweite Generation, also für in Deutschland geborene Kinder von Zugewanderten, wird von günstigeren Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration ausgegangen, da diese das deutsche Bildungssystem durchlaufen hat und eher für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ausgebildet ist. Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration ist sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten.



Im Landkreis Rastatt sind die Bundesagentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und das Jobcenter des Landkreises Rastatt verantwortlich für die Integration in den Arbeitsmarkt. Diese haben neue Strukturen und Möglichkeiten geschaffen, um die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten zu erleichtern. Insbesondere im Zuge der Flüchtlingsbetreuung haben sich die MitarbeiterInnen auf die neuen Herausforderungen eingestellt. Die Agentur und das Jobcenter haben gemeinsam das „Team Flucht und Asyl“ eingerichtet, um gezielt auf die gestiegene Anzahl von KlientInnen und die interkulturellen Herausforderungen in diesem Bereich eingehen zu können.

Das Expertenteam begleitet und berät die AsylbewerberInnen und Flüchtlinge zu Angeboten und Möglichkeiten. Zudem gibt es BeraterInnen, die auf die Personen unter 25 Jahren spezialisiert sind sowie eine Dolmetscherin, die direkt vor Ort zur Verfügung steht. Koordiniert wird das Team durch einen interkulturellen Botschafter. In der Leistungsabteilung sind ebenfalls MitarbeiterInnen speziell für den Bereich Flucht und Asyl ausgebildet. Die MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, bspw. zu den Themen „Interkulturelles Training“ oder „Leichte Sprache“. Andere MigrantInnen, wie bspw. EU-BürgerInnen, werden von der allgemeinen Arbeitsvermittlung betreut. ArbeitgeberInnen, die beabsichtigen, einen Zugewanderten einzustellen, können sich bei Fragen und Anliegen an den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters wenden. Der Arbeitgeberservice unterstützt und begleitet die Betriebe während des Einstellungsverfahrens und fördert dadurch die Arbeitsmarktintegration.

Aus der Gruppe der AsylbewerberInnen und Flüchtlinge sind im Landkreis Rastatt 1085 Personen mit Status arbeitslos und arbeitssuchend gemeldet, sowie weitere 900 Personen, die als begründete Sonderfälle gemeldet sind, jedoch nicht den Status arbeitslos oder arbeitssuchend haben. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter betreuen daher rund 2.000 Personen¹⁹. Mit dem neuen Handlungsfeld „Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren“ wurde seit 2016 ein neuer Schwerpunkt des Jobcenters gesetzt. Für die AbsolventInnen von Integrationskursen wird es in 2017 darauf ankommen, dass die Integration in Ausbildung und Arbeit gelingt. Die Kundenzahl wird aufgrund der Anerkennungen weiter steigen. Pro Monat verzeichnet das Jobcenter 50 bis 60 NeukundInnen (Flüchtlinge nach Anerkennung). Im Zeitraum von Juli 2016 bis Februar 2017 verzeichneten Agentur und Jobcenter zusammen 193 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt, darunter 123 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Das Jobcenter hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2017 141 Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die AsylbewerberInnen werden durch die Bundesagentur für Arbeit betreut, während die Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung in den Betreuungsbereich des Jobcenters wechseln. Die anerkannten Flüchtlinge haben alle Rechte und Pflichten eines SGB-II-Kunden. Sie erhalten Vermittlungsvorschläge und nehmen ggf. an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Das Jobcenter arbeitet bei der Arbeitsvermittlung nach dem Prinzip, die „Integrationskette“ nicht abreißen zu lassen. Dies bedeutet, dass stets eine Anschlussmaßnahme oder Weiterqualifizierung erfolgen soll. Bei NeukundInnen steht zunächst der Spracherwerb an erster Stelle. Die MigrantInnen besuchen, in der Regel, zunächst den Integrationskurs des BAMF. Anschließend können sie weiterhin an einem Sprachkurs teilnehmen, um bspw. das Sprachniveau B2 zu erreichen, oder werden in Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung vermittelt. Die ArbeitsvermittlerInnen beachten hierbei stets die individuellen Lebensumstände und suchen dementsprechend passende Maßnahmen für ihre KundInnen. Bewerbertrainings oder Praktika sind hier ebenfalls Wege, die zu einer Arbeitsmarktintegration führen können.

¹⁹ Stand 31. März 2017. Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017.

Für die verschiedenen Zielgruppen gibt es unterschiedliche Angebote und Maßnahmen. Zu Beginn der Vermittlung in den Arbeitsmarkt werden folgende Daten erhoben: Berufswunsch, Sprachkompetenz, schulische und berufliche Qualifikation, berufliche Erfahrungen, Familie, Gesundheit, Führerschein und Kompetenzen. Zunächst nehmen viele Personen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Bei Arbeitsgelegenheiten, bspw. in Gemeinschaftsunterkünften, oder bei Praktika werden sie an den Arbeitsmarkt herangeführt und können erste Erfahrungen sammeln.

Die Arbeitsmarktintegration wird, neben Agentur und Jobcenter, auch von weiteren Projekten gefördert. Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. führt in Rastatt das Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge“ des Projektverbunds Baden durch. Geflüchtete, die eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz suchen, erhalten bei ihrer Suche Unterstützung u.a. durch Beratung, Vermittlung und Qualifizierung.

Bei der Arbeitsvermittlung arbeiten der Landkreis, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und der Caritasverband mit anderen Stellen eng zusammen. Die Kooperation zielt darauf ab, die jeweiligen Angebote und Maßnahmen möglichst effektiv und zielgerichtet durchzuführen und aufeinander abzustimmen sowie die Informationen für alle am Prozess Beteiligten zielführend transparent zu machen. In regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen wird Einblick in die bestehenden oder geplanten Fördermaßnahmen/Projekte der Kooperationspartner gegeben und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Unsere Aufgaben

- Für die Arbeitsmarktintegration steht der Spracherwerb weiterhin an erster Stelle.
- Die Integrationskette darf nicht unterbrochen werden, d.h. es wird stets nach geeigneten Anschlussmaßnahmen gesucht, um die Menschen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Lange Wartezeiten und Unterbrechungen sind zu vermeiden.
- Möglichst viele Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeit integrieren. Hilfstätigkeiten dürfen kein langfristiges Ziel sein. Der Schwerpunkt wird daher auf die Qualifizierung und Weiterbildung gelegt, sodass ein Großteil der Personen eine Ausbildung absolvieren kann.
- Bei der Arbeitsmarktvermittlung findet eine intensive Betreuung statt, die gezielt auf die verschiedenen Zielgruppen eingeht.
- Die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen wird weitergeführt und bei Einzelfallbesprechungen intensiviert.
- Die vorhandenen Plätze in den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters sollen ausgeschöpft werden. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Akteuren der Arbeitsmarktintegration Voraussetzung.

6.4 Wohnen

Wohnen ist ein wesentlicher Faktor der Integration, da sich der Wohnort und das Umfeld auf die persönliche Integration auswirken. Je nachdem wie und wo Zugewanderte wohnen, beeinflusst dies die kulturelle und religiöse Zusammensetzung einer Gesellschaft und das Miteinander in Wohnquartieren. Wenn es gelingt, das Wohnen als Integrationsmotor zu planen, bereichert dies das gesellschaftliche Miteinander, sowie die persönlichen Chancen der MigrantInnen auf Bildung und Arbeit. Um die Integration zu fördern, sollten Quartiere im Hinblick auf Herkunft und soziale Schichten möglichst durchmischt sein. Wohnviertel, in denen ausschließlich Menschen aus dem selben Herkunftsland leben, hemmen oftmals die Integration, da die Menschen häufig unter sich bleiben und wenig Kontakte zur übrigen Bevölkerung knüpfen. Zudem befördert eine gute Infrastruktur die Niederlassung auch in ländlichen Regionen und unterstützt die Integration.

Die Nähe zu Behörden, Arztpraxen und Hilfsdiensten ist, besonders in der Anfangszeit, eine wichtige Stütze in einem neuen Land. Die Wohnsituation sollte ein nachbarschaftliches und solidarisches Zusammenleben ermöglichen. Die Suche nach geeignetem Wohnraum gestaltet sich für viele MigrantInnen jedoch noch immer schwierig. Die Wohnungslage ist vielerorts sehr angespannt, sodass es für viele schwierig ist, auf dem privaten Wohnungsmarkt ein geeignetes Objekt zu finden. Zudem haben Zugewanderte schlechtere Chancen, zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, da oftmals Vorbehalte seitens der VermieterInnen bestehen.

In den Herkunftsländern der Zugewanderten gibt es häufig andere Regeln, sodass sie das Wohnen in Deutschland zunächst „erlernen“ müssen. Ziel der Vermittlung von Regeln soll das selbstverantwortete Wohnen als Unterstützung der Selbstständigkeit sein. Auch in den Sprachkursen wird daher das Lernkapitel „Wohnen“ eingebaut, um die Regeln und Verhaltensweisen in Deutschland zu erläutern. Im Vordergrund stehen folgende Themen:

- das Mieter-/Vermieterverhältnis
- Regeln der Hygiene
- Nutzung und Pflege von Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen
- Regeln von nachbarschaftlichem Verhalten in Mehrfamilienhäusern
- religiöses Brauchtum
- Müllentsorgung und Müllverwertung
- Geschlechterrollenzuweisung

Die Vermittlung der Regeln zum Zusammenleben spielt, aufgrund der hohen Anzahl der AsylbewerberInnen, auch in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises eine wesentliche Rolle. Hier leben viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und in individuellen Lebenslagen auf engem Raum zusammen.

6.4.1 Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen im Landkreis

Nach der sogenannten Erstaufnahme in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) des Regierungspräsidiums Karlsruhe weist das Land Baden-Württemberg die dort angekommenen Flüchtlinge den Landkreisen zu, die als untere Aufnahmebehörde für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig sind. Die Aufnahmequote des Landkreises Rastatt beträgt derzeit 2,55 %. Die Unterbringung wird im Landkreis vom Amt für Migration und Integration koordiniert. Gemäß § 8 FlüAG erfolgt die vorläufige Unterbringung in staatlichen **Gemeinschaftsunterkünften** und in Wohnungen. Soweit Wohnungen genutzt werden, sind vorrangig schutzbedürftige Personen zu berücksichtigen. Je vorgehaltenem Unterbringungsplatz ist eine durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche von mindestens sieben Quadratmetern²⁰ zugrunde zu legen. Aktuell leben im Landkreis Rastatt 957 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises²¹. Bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte sind stets die Bedarfsgemeinschaften zu berücksichtigen. Die Bedarfsgemeinschaften in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Rastatt stellen sich wie folgt dar:



Abbildung 10: Bedarfsgemeinschaften in den Gemeinschaftsunterkünften, Stand 15. Februar 2017

²⁰ Diese Regelung wurde bis 31. Dezember 2017 außer Kraft gesetzt. Die Mindestvorgabe beträgt 4,5 qm.

²¹ Stand: 30. Oktober 2017.

Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis Rastatt sind diejenigen Flüchtlinge, die sich nicht selbst versorgen können und nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, durch die Städte und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der **Anschlussunterbringung** unterzubringen. Im Landkreis Rastatt leben 2.662 Personen in der Anschlussunterbringung²². Auf der Grundlage von § 2 der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes haben die Gemeinden und das Landratsamt Rastatt hierbei vorläufig vereinbart, dass die Verteilung der Personen auf die Gemeinden grundsätzlich nach dem Schlüssel erfolgen soll, der dem Anteil der jeweiligen Gemeinde an der Gesamtbevölkerung des Landkreises entspricht. Flüchtlinge, die in einer Unterkunft des Landkreises vorläufig untergebracht werden, werden zu 50 % auf die Quote der Gemeinde angerechnet, in der sich die Unterkunft befindet.

Bei der Unterbringung der Personen gelten in der Regel die gleichen Voraussetzungen wie bei der Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen. Für die Größe und Ausstattung der gemeindlichen Unterkünfte in der Anschlussunterbringung gibt es keine vorgeschriebenen Standards. Die Pro-Kopf-Wohnfläche ergibt sich in der Praxis häufig aus dem Zuschnitt der zur Verfügung stehenden Wohnungen. Die meisten Kommunen legen bei der Obdachlosenunterbringung einer Person eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern zugrunde. Die Wohnung sollte mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen in einfacher aber angemessener Qualität ausgestattet sein. Zur Grundausstattung einer Wohnung gehören Bett, Schrank, Tisch, Sitzgelegenheit, Herd und Külschrank. Zudem muss die Wohnung über eine Waschgelegenheit verfügen, wobei eine gemeinschaftliche Nutzung zumutbar ist. Ein Telefon- oder Kabelanschluss gehört regelmäßig nicht zum Standard einer Unterkunft.

Die nachfolgende Grafik zeigt die verschiedenen Unterbringungsstufen im Rahmen des Asylverfahrens sowie die verantwortliche Stelle.

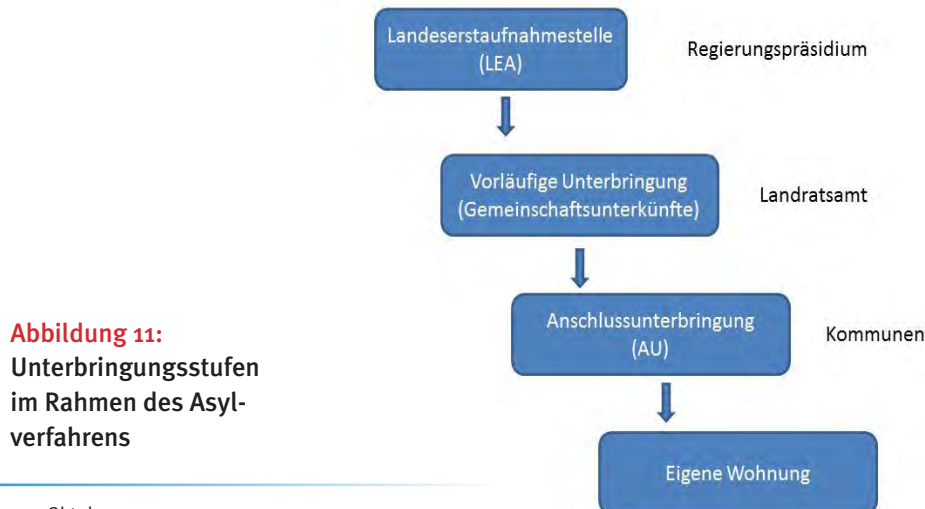


Abbildung 11:
 Unterbringungsstufen
 im Rahmen des Asyl-
 verfahrens

²² Stand: 30. Oktober 2017.

6.4.2 SpätaussiedlerInnen

SpätaussiedlerInnen sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Diese sogenannten „Statusdeutschen“²³ spielen aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit eine Sonderrolle in der Integration. Nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland werden die SpätaussiedlerInnen, die nahezu ausschließlich aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion kommen, von der Bundesaufnahmestelle in Friedland über das Regierungspräsidium Karlsruhe direkt an die Stadt- und Landkreise verteilt und dort in sogenannten Staatlichen Übergangwohnheimen untergebracht, sofern kein eigener Wohnraum vorhanden ist. Für die Unterbringung in den Wohnheimen zahlen die dort untergebrachten SpätaussiedlerInnen Gebühren, die sich nach der Rechtsverordnung des Landkreises Rastatt und dem Gebührenverzeichnis ergeben. Im Einzelnen umfasst die Betreuung der SpätaussiedlerInnen durch das Landratsamt folgende Aufgaben:

- vorläufige Unterbringung, Unterbringung im Staatlichen Übergangwohnheim
- Wohnheimverwaltung
- vorläufige Wohnortzuweisung
- endgültige Wohnraumversorgung
- Gebühreneinzug
- soziale Beratung und Betreuung

6.4.3 Wohnsitzauflage

Das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz enthält eine Regelung zur Steuerung der Wohnsitznahme von Schutzberechtigten (§ 12a AufenthG). Neben der darin verankerten gesetzlichen Verpflichtung zur Wohnsitznahme in dem Land, in das der/die AusländerIn zur Durchführung des Asylverfahrens oder beim Aufnahmeverfahren zugewiesen worden ist, wird den Ländern darüber hinaus ermöglicht, zur Förderung einer gelingenden und nachhaltigen Integration eine Verpflichtung zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort innerhalb des Landes auszusprechen. Dadurch soll die Wohnsitznahme für Kommunen planbar werden. Die Wohnsitzauflage gilt für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit Aufenthaltserlaubnis (§§ 22, 23, 25 Abs. 3 AufenthG) und für nachziehende Familienangehörige (wenn der Stammberechtigte der Wohnsitzauflage unterliegt). Die Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und ist gültig bis zum 6. August 2019. Die Wohnsitzregelung gilt individuell für maximal drei Jahre.

²³ Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Es besteht keine Wohnverpflichtung, wenn

- der Flüchtling, sein Ehegatte, eingetragener gleichgestellter Lebenspartner oder minderjähriges Kind einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit 15 Stunden pro Woche nachgeht und mindestens 723 EUR²⁴ im Monat verdient oder
- eine Berufsausbildung aufnimmt oder aufgenommen hat oder
- in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis steht.

Erfüllt ein Familienmitglied eine der Bedingungen, entfällt die Wohnsitzauflage für die gesamte Familie. Anerkannte Flüchtlinge bekommen eine Wohnsitzauflage für sechs Monate (max. auf 12 Monate verlängerbar) auf die Adresse der Gemeinschaftsunterkunft. Anerkannte Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung bekommen eine Wohnsitzauflage für 3 Jahre für den zugewiesenen Ort. Zieht ein Flüchtling aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Anschlussunterbringung, wird die Wohnsitzauflage abgelöst und auf den Ort der Anschlussunterbringung ausgesprochen. Flüchtlinge, die vor dem 01. Januar 2016 anerkannt wurden, bekommen keine Wohnsitzauflage. Diejenigen, die nach dem 01. Januar 2016 anerkannt wurden aber deren Anerkennung länger als sechs Monate zurückliegt, bekommen eine Wohnsitzauflage für das Land Baden-Württemberg.

Unsere Aufgaben

- Bei der Anmietung und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises wird sowohl wirtschaftlich gehandelt als auch Plätze in Reserve gehalten, um bei einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein. Benötigt der Landkreis die Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr, können diese ggf. von den Kommunen für die Anschlussunterbringung übernommen werden.
- Bei der Verlegung der Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung, nimmt das Amt für Migration und Integration, sofern möglich, auf die persönliche Situation der Geflüchteten Rücksicht (insb. um Arbeitsplätze zu sichern).
- Die BürgerInnen werden vom Landratsamt frühzeitig über Veränderungen und Entwicklungen informiert.

6.5 Finanzen und Versicherungen

Personen, die nicht selbst ihren Lebensunterhalt bestreiten können, können u.a. bei den Leistungsträgern im Landratsamt Leistungen beantragen.

²⁴ Stand 31. Juli 2017.

6.5.1 Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Diese Leistungen werden neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt, um eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Auch im Rahmen des AsylbLG können folgende Leistungen auf Antrag erbracht werden:

- Kosten für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- Kosten für Schülerbeförderung
- Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Kosten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)
- Kosten für persönlichen Schulbedarf

6.5.2 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt gem. AsylbLG sind grundsätzlich AusländerInnen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und entweder eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung nach § 60a AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG besitzen. Die Leistungen für den Lebensunterhalt bestimmen sich nach den Vorgaben des AsylbLG. Während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten die Berechtigten die notwendigen Leistungen in Form von Sachleistungen (z.B. Unterkunft, Nahrungsmittel, Kleidung). Zur Bestreitung der persönlichen Bedürfnisse erhalten sie zudem ein Taschengeld. Diese Leistungen werden in Baden-Württemberg direkt vom Land gewährt. Sobald die Personen auf die Stadt- und Landkreise verteilt wurden, sind diese für die Leistungsgewährung zuständig. Im Landkreis Rastatt erhalten die Berechtigten die Leistungen in der Regel in Form von Geldleistungen. Die notwendigen Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Form von Sachleistungen gewährt.

Nach §§ 1 und 3 AsylbLG erhalten die Leistungsberechtigten in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes abgesenkte Leistungen. Nach der Wartefrist von 15 Monaten haben AsylbewerberInnen und Geduldete einen Leistungsanspruch analog zu den Leistungen nach dem SGB XII. Die Regelbedarfsstufen belaufen sich wie folgt ²⁵:

²⁴ Stand: 1. November 2016.

RBS	Berechtigte	in den ersten 15 Monaten § 3 AsylbLG	ab dem 16. Mo- nat § 2 AsylbLG
1	alleinstehende volljährige Person	354 €	404 €
2	Ehegatte	318 €	364 €
3	volljährige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft	284 €	324 €
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	276 €	306 €
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	242 €	270 €
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	214 €	237€

Abbildung 12: Regelbedarfsstufen

Mit der Anerkennung als Asylberechtigter endet der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG. Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, haben einen Leistungsanspruch nach dem SGB II. Für die Leistungsgewährung ist das Jobcenter des Landkreises Rastatt zuständig. Die Leistungen umfassen neben den Leistungen für den Lebensunterhalt auch den Anspruch auf Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse sowie die erforderlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe.

6.5.3 Versicherungen

Der Landkreis Rastatt hat für alle AsylbewerberInnen in den Gemeinschaftsunterkünften eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beinhaltet alle Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson. Der Versicherungsumfang umfasst den Schutz gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund von Verschuldens- und Gefährdungshaftung; Sachschäden schließen kreiseigene Gebäude aus. Personen in der Anschlussunterbringung, die anderen einen Schaden verursachen, sind (wie sonstige Privatpersonen) grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet; es sei denn, die Kommunen, in denen sie wohnen, verfügen ebenfalls über die erwähnte Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge. AsylbewerberInnen sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, sofern sie im Auftrag der Städte und Gemeinden Arbeitsmöglichkeiten nach § 5 AsylbLG wahrnehmen oder ehrenamtlich tätig sind bzw. Praktika bei Mitgliedsunternehmen der UKBW absolvieren.

6.6 Gesundheit

Einer der Indikatoren für eine gelungene Integration ist die Gesundheit, denn nur wer vernünftig integriert wird, ist gesund. Im Landkreis Rastatt lag der Fokus in den vergangenen zwei Jahren auf der Gesundheitsvorsorge und dem Impfschutz von AsylbewerberInnen in den Gemeinschaftsunterkünften. Dort wohnen viele Menschen auf engem Raum und nutzen Gemeinschaftsräume wie Küchen oder den Sanitärbereich. Aufgrund dieser Umstände engagiert sich der Landkreis verstärkt im Bereich Gesundheit.

In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland (Wartezeit) werden Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz medizinisch versorgt. Akute Erkrankungen und Schmerzen werden behandelt, PatientInnen werden mit den notwendigen Arznei- und Verbandmitteln versorgt. Zu den Leistungen für Asylsuchende gehören außerdem Schutzimpfungen und medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen. Die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird nicht von den Krankenkassen, sondern vom Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes, dem Sozialamt des Landkreises, übernommen. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erhalten Asylsuchende nahezu die gleichen Leistungen wie gesetzlich Versicherte. Asylsuchende sind durch die gleichen Infektionskrankheiten gefährdet wie die einheimische Bevölkerung. Manche Infektionskrankheiten kommen jedoch in den Herkunftsländern der Flüchtlinge häufiger vor und werden deshalb unter Asylsuchenden häufiger beobachtet. Die anstrengende Flucht und ein fehlender Impfschutz können darüber hinaus dazu führen, dass Asylsuchende anfälliger für einige Infektionskrankheiten sind.

Eine Herausforderung in der gesundheitlichen Versorgung der geflüchteten Menschen ist die Kommunikation, die sprachliche Verständigung. Hierfür werden Hilfsmittel wie Übersetzungs-Apps, Bildkarten und mehrsprachige medizinische Unterlagen verwendet. Auch finden sich kulturelle Prägungen, die z.B. die Idee eines Arztbesuches zur Vorsorge und nicht erst bei Erkrankung erklärungsbedürftig machen. Um dem wichtigen Thema „Gesundheit“ Rechnung zu tragen, wurde im Amt für Migration und Integration im Dezember 2015 eine Krankenschwester eingestellt, zur Förderung der Integration in das Gesundheitssystem. Sie ist sowohl für die Gemeinschaftsunterkünfte als auch für die Anschlussunterbringung zuständig. Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Basiskommunikation mit geflüchteten Menschen in sozialmedizinischen Angelegenheiten
- Beratung in hygienischen Fragen
- Vermittlung gesundheitsrelevanter Informationen
- Hinweise bei der Verabreichung von Medikamenten und Hilfsmitteln
- Impfberatung und Impfangebote in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten in den GUs
- Kontaktpflege mit Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten sowie Hebammen
- Vermittlung von Untersuchungsterminen

- Bekämpfung meldepflichtiger Infektionskrankheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Unterstützung des sozialpädagogischen Personals, der Verwaltungskräfte in gesundheitlichen Belangen der Flüchtlinge
- Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit



In Absprache mit dem Gesundheitsamt wurde der Schwerpunkt im Jahr 2016 auf die Impfungen in den Gemeinschaftsunterkünften gelegt. Dadurch sollte der Infektionsschutz innerhalb der BewohnerInnen der Unterkünfte und der ansässigen Bevölkerung gewährleistet werden. Die Impfungen wurden von der Krankenschwester des Landratsamtes geplant und gemeinsam mit den ÄrztInnen durchgeführt. Im Landkreis wurden rund 10.000 Impfungen verabreicht. Die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte wurden zunächst schriftlich in ihrer Muttersprache über die notwendigen Impfungen aufgeklärt, gegen Unterschrift erfolgten dann die Impfungen. Obwohl in Deutschland keine Impfpflicht besteht, wurde das Angebot größtenteils sehr gut angenommen. Teilweise bedurfte es intensiver Erklärung, dass der Impfschutz nicht mit einer Impfung erreicht werden kann, sondern

dass es weiterer Folgetermine bedarf. Im Jahr 2017 sollen die Gruppenimpfungen in den Gemeinschaftsunterkünften eingestellt werden. Alle BewohnerInnen bekommen abschließend eine persönliche, schriftliche Impfempfehlung, falls noch Impfungen ausstehen. Die SozialarbeiterInnen vor Ort unterstützen die BewohnerInnen bei der Vereinbarung von Terminen bei den niedergelassenen ÄrztInnen. Ziel ist, die Flüchtlinge in das bestehende Gesundheitssystem einzugliedern und den Aufbau eines parallelen Versorgungssystems zu vermeiden.

Ein weiteres Thema, das in der gesundheitlichen Versorgung von geflüchteten Menschen eine Rolle spielt, ist die Zahnhygiene bei Kindern. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Zahngesundheit des Gesundheitsamtes werden in den Gemeinschaftsunterkünften kindgerechte Kurse zur Förderung der Zahngesundheit angeboten. Traumatisierung ist ebenfalls ein Thema, das immer wieder aufbricht. Ein großes Problem besteht darin, muttersprachliche Therapeuten zu finden.

Das Personal im Gesundheitsbereich muss vor allem Offenheit für kulturelle Unterschiede sowie die Bereitschaft zu geduldigem Erklären, ausdauerndem Begleiten und Freude an Veränderungen mitbringen. Die Informationen müssen dabei so vermittelt werden, dass sie auch für MigrantInnen ohne gute Deutschkenntnisse verständlich sind. Der DRK Kreisverband Bühl-Achern bietet daher bspw. Erste Hilfe Kurse an, bei denen DolmetscherInnen die Informationen in die Muttersprache der Teilnehmenden übersetzen.



Unsere Aufgaben

- Die Begleitung und Beratung rund um das Thema Gesundheit durch den Landkreis wird fortgesetzt.
- Den Zugewanderten ist der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem zu ermöglichen. Das Gesundheitsamt führt die Aufklärungs- und Informationsarbeit gemeinsam mit dem Amt für Migration und Integration weiter. Informationen sind dabei in einfacher Sprache und in Bildsprache darzustellen.
- AsylbewerberInnen und anerkannte Flüchtlinge werden vom Gesundheitsamt und dem Amt für Migration und Integration so über das deutsche Gesundheitssystem informiert, dass sie selbstständig und regelmäßig Arztbesuche durchführen können.
- Das Amt für Migration und Integration führt die Gesprächskreise zu geschlechterspezifischen Themen fort und baut diese aus.
- Der Arbeitskreis Zahngesundheit des Gesundheitsamtes führt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration bei Bedarf weiterhin Kurse zur Zahngesundheit für Kinder von AsylbewerberInnen durch.
- Ausbau der gesundheitlichen Beratung und Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund, die behindert und/oder chronisch krank sind.
- Die Gesundheitskompetenz wird gefördert.
- Bessere Versorgung im Bereich der seelischen Gesundheit.
- Die Beratung zum Thema „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ wird fortgesetzt.
- In der Pflege sind kulturspezifische Belange zu berücksichtigen.

6.7 Sozialberatung

In einem neuen Land anzukommen und sich zurechtzufinden, fällt, insbesondere in der ersten Zeit nach der Ankunft, vielen Menschen zunächst schwer. Die neue Sprache und Umgebung, neue Regeln und Gesetze sowie Strukturen stellen die Zugewanderten vor große Herausforderungen.

Die verschiedenen Beratungsstellen sind hierfür eine wichtige Stütze. Die Sozialdienste unterstützen MigrantInnen in unterschiedlichen Lebenslagen und verschiedenen Problemen und Fragestellungen. Die SozialarbeiterInnen übernehmen bei der Integration eine Schnittstellenrolle zu allen Regeldiensten. Sie leisten eine bedarfsorientierte Einzelfallberatung, unterstützen bei der interkulturellen Öffnung, fördern das bürgerschaftliche Engagement und betreiben Netzwerkarbeit. Die SozialarbeiterInnen helfen bei Fragen zur Arbeitssuche, zum Deutsch lernen, zu Betreuungsangeboten für die Kinder oder helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen.

6.7.1 JMD- und MBE-Stellen im Landkreis

Die bundesgeförderten Beratungsdienste „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) und „Jugendmigrationsdienst“ (JMD) in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bilden wichtige Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist ein Fachdienst des BMFSFJ, welcher junge MigrantInnen zwischen 12 und 27 Jahre durch Beratung und sozialpädagogische Betreuung bei schulischen, sprachlichen und sonstigen Anliegen unterstützt. Ziel des JMDs ist vor allem der Abbau von Integrationshemmnissen und eine Verbesserung der Integrationschancen. Weiter Ziele sind die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens. Der Jugendmigrationsdienst im Landkreis Rastatt ist in der Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. und zuständig für den gesamten Landkreis Rastatt sowie den Stadtkreis Baden-Baden.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist das vom Bund bereitgestellte Grundberatungsangebot für Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund. Das Ziel der MBE ist es, die Teilhabechancen der Ratsuchender in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu verbessern, aber auch durch strukturelle Arbeit im Sozialraum zum Gelingen von Integrationsprozessen beizutragen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer berät und begleitet Menschen, die neu eingewandert sind, bei ihren ersten Schritten auf dem Weg der Integration. Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wird im Landkreis Rastatt vom Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. sowie dem Diakonischen Werk für den Kirchenbezirk Baden-Baden/Rastatt durchgeführt.

6.7.2 Sozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises

Die Anzahl der AsylbewerberInnen stieg seit 2014 deutlich an. Damit einhergehend wurden viele zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises eingerichtet. Um eine schnelle und effektive Hilfe gewährleisten zu können, sind in jeder Gemeinschaftsunterkunft SozialarbeiterInnen direkt vor Ort. Die Sozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften wird im Landkreis Rastatt durch das Diakonische Werk und den Caritasverband durchgeführt. Die in den Staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufgenommenen Flüchtlinge sind in der Regel nicht oder nicht ausreichend auf ein vorübergehendes oder dauerhaftes Leben in Deutschland vorbereitet. Die soziale Betreuung soll ein vertrauensvolles und am Gemeinwohl orientiertes Klima gegenseitiger Achtung, Toleranz und Akzeptanz der BewohnerInnen sowohl innerhalb der Staatlichen Gemeinschaftsunterkunft als auch zum sozialen Umfeld der Staatlichen Gemeinschaftsunterkunft fördern.

Eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung soll es den untergebrachten Personen ermöglichen, ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu führen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die Sozialberatung folgt folgenden Grundsätzen und Zielen:

- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen,
- besondere Angebote für schutzbedürftige Personen,
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthaltes im Inland,
- Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft,
- Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen und
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings während seines Aufenthaltes, bei Weiterwanderung oder bei Rückkehr in die Heimat.

6.7.3 Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung

Die Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung ist direkt beim Landkreis angesiedelt und wird vom Sozialamt durchgeführt. Die SozialarbeiterInnen übernehmen die Beratung und Begleitung in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens. Besonders bei Familien besteht ein hoher Beratungsbedarf, bspw. zu den Themen Schul- und Kindergartenplatz, Bildungswege, Gesundheit und Leistungen. Die Beratung leistet Hilfe zur Selbsthilfe, sodass die Flüchtlinge unabhängig und eigenständig ihr Leben führen und sich sozial in die Gesellschaft integrieren können. Die SozialarbeiterInnen helfen in gesundheitlichen, psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen und vermitteln an weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote. Die Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung arbeitet nach folgenden Prinzipien: Freiwilligkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Vernetzung und Kooperation aller im Integrationsprozess Beteiligten. Für eine effektive Hilfe ist die Kooperation mit weiteren Stellen wie bspw. Gemeindeverwaltungen, Ausländerbehörden, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtungen, Ehrenamtlichen oder Sozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft von zentraler Bedeutung. Die Außenstellen der Sozialberatung in den Gemeinden ermöglichen eine strukturierte Kooperation und weitreichende Vernetzung mit der öffentlichen Verwaltung, beratenden Institutionen und



Angeboten im Gemeinwesen (z.B. Behörden, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenvertretungen, Integrationsbeauftragten, Ehrenamtskreisen, Kirchgemeinden, usw.) vor Ort und gewährleisten den Flüchtlingen eine wohnortnahe Erreichbarkeit. Im Rahmen des Paktes für Integration nehmen die SozialarbeiterInnen die Aufgabe des Integrationsmanagements wahr. Mit den zu integrierenden Personen wird eine Integrationsvereinbarung geschlossen, der ein individueller Integrationsplan unterlegt ist.

6.7.4 Psychologische Beratungsstelle

Die psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Rastatt berät Personen bis einschließlich dem 26. Lebensjahr in allen Fragen der Erziehung, der Entwicklung der Kinder oder in Belastungssituationen. Im Jahr 2016 hatten 35 % aller, die bei der Beratungsstelle Rat suchten, einen Migrationshintergrund. In 70 Fällen war Beratung für Flüchtlinge gefragt. Dies entspricht einem Anteil von 3,6 % aller Beratungsfälle. Insgesamt wurden 45 Flüchtlingsfamilien mit Kindern und 25 unbegleitete minderjährige AusländerInnen betreut. Die Schwerpunktthemen sind Trauerfolgen, Traumata sowie Anpassungsprobleme.

6.7.5 Rückkehr- und Perspektivberatung

Das Projekt der „Rückkehr und Perspektivberatung“ wurde im Juli 2016 gemeinsam von Landkreis und DRK Kreisverband Bühl-Achern eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Beratung durch verschiedene Stellen übernommen. Mit der Schaffung der neuen Beratungsstelle, welche von einem Sozialarbeiter des DRK betreut wird, gibt es nun einen zentralen Anlaufpunkt zur Rückkehr in das Heimatland. Die Stelle bietet eine kostenlose Beratung für Personen, die über eine freiwillige Rückreise in ihr Heimatland nachdenken. Die Ansprechperson steht sowohl Rückkehrwilligen als auch Haupt- und Ehrenamtlichen als Anlaufstelle zur Seite. Die Zielgruppe sind Menschen im Landkreis Rastatt, die über eine freiwillige Ausreise und Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Dies sind insbesondere Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Potenzielle RückkehrerInnen werden gezielt angesprochen und über ihre Möglichkeiten informiert. Ziel des Projekts ist, die freiwillige Ausreise als vorrangige Form der Aufenthaltsbeendigung zu fördern. Die freiwilligen Rückreisen sind für die Betroffenen eine gute Alternative zur zwangsweisen Rückführung und verringern die öffentlichen Soziallasten. Konkret werden die Personen bei der Beschaffung von Reisedokumenten, bei Behördengängen oder bei Anträgen für Reisekosten unterstützt. Um das Einzugsgebiet des Landkreises abzudecken, wird die Beratung an den beiden Standorten Rastatt und Bühl durchgeführt. Die Beratung ist ergebnisoffen, freiwillig, unabhängig und für die Betroffenen kostenlos. Im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 31. Oktober 2017 kehrten insgesamt 220 der beratenen Personen freiwillig in ihr Heimatland zurück. Den höchsten Anteil der Beratenen stellte Albanien als Herkunftsland, gefolgt von Kosovo und Serbien.

6.8 Demokratie und Partizipation

Das Engagement und die Beteiligung der BürgerInnen ist ein konstitutives Element der Demokratie. Eine lebendige Demokratie braucht aktive BürgerInnen, die auf allen Ebenen die politischen Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten können, an gesellschaftlichen Fragestellungen teilhaben und durch ihr Engagement die demokratische Gesellschaft stärken. Teilnahme und Teilhabe reichen von der eher passiven Inanspruchnahme von Beratungen und sozio-kulturellen Dienstleistungen über sporadisches Engagement in zeitlich begrenzten Projekten bis hin zur Teilnahme an kontinuierlichem Engagement in Vereinen, Organisationen und Institutionen wie bspw. Schulen und Kitas. Die politischen, sozialen, beruflichen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten von MigrantInnen an der Gesellschaft sind wichtige Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse.

Die MigrantInnen selbst müssen den Integrationsprozess mitgestalten können, damit dieser nachhaltig verlaufen kann, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren. Deshalb setzt sich der Landkreis Rastatt dafür ein, dass Initiativen, Migrantenorganisationen und Vereine gefördert werden. Die Bedeutung von MigrantInnen als Mitgestalter deutscher Politik steigt, weil es schon seit den 1990er-Jahren immer mehr eingebürgerte deutsche WählerInnen gibt und die Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund weiter steigen wird. Ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind die Möglichkeiten als AusländerInnen an Wahlen teilzunehmen sehr begrenzt, mit Ausnahme von EU-BürgerInnen bei Kommunalwahlen.

Grundlage für das Zusammenleben in Deutschland ist neben den Wertvorstellungen und dem kulturellen Selbstverständnis, die freiheitliche und demokratische Ordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankert ist. Das Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen, die mit einer dauerhaften Bleibeperspektive nach Deutschland kommen, sich unter anderem um Grundkenntnisse der deutschen Geschichte und des Staatsaufbaus bemühen. Hierbei geht es besonders um die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung sowie der Toleranz und der Religionsfreiheit. MigrantInnen müssen die deutsche Verfassung und die deutschen Gesetze kennen, respektieren und befolgen.

Spätestens bei der Einbürgerung wird dann von den MigrantInnen auch ein ausdrückliches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verlangt. Die Grundlagen der Demokratie sowie der Staatsaufbau werden auch im Rahmen der Integrationskurse des BAMF unterrichtet. Der Test „Leben in Deutschland“ zielt darauf ab, dass sich MigrantInnen mit den Werten und Gesetzen in Deutschland vertraut machen und diese akzeptieren.

Im April 2017 unterzeichneten der Volkshochschulverband Baden-Württemberg und das Ministerium der Justiz und für Europa eine Kooperationsvereinbarung über Rechtsstaatsseminare für Flüchtlinge. Im Mai 2017 startete in Baden-Württemberg das Projekt **„Richtig. Ankommen. Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge“**. Der Unterricht wird durch RichterInnen und StaatsanwältInnen vermittelt. Hier sollen mithilfe von Dolmetschern Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vermittelt werden, um somit für Vertrauen in das System zu werben und Missverständnissen vorzubeugen. Der Rechtsstaatsunterricht wird von der Volkshochschule des Landkreises gemeinsam mit dem Amt für Migration und Integration organisiert. Er ist sowohl für die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch für diejenigen in der vorläufigen und Anschlussunterbringung, unabhängig von der Bleiberechtsperspektive. Im September 2017 fand der erste Rechtsstaatsunterricht für arabisch sprechende Menschen statt.

Unsere Aufgaben

- Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, wie bspw. im Rahmen der Interkulturellen Wochen, soll intensiviert werden, um im gemeinsamen Dialog das friedliche Miteinander aktiv zu fördern.
- Die Zugewanderten müssen sich an die deutsche Rechtsordnung halten. Der Rechtsstaatsunterricht wird daher weiterhin von der Volkshochschule angeboten.

6.9 Einbürgerung

Die Einbürgerung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da sie Zugewanderten von der politischen Partizipation bis zur rechtlichen Gleichstellung zahlreiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Durch die Einbürgerung wird man gleichberechtigte Bürgerin oder gleichberechtigter Bürger mit allen Rechten und Pflichten als StaatsbürgerIn, bspw. erwirbt man das aktive und passive Wahlrecht, ein unverwirkbare Aufenthaltsrecht und die EU-Freizügigkeit. Wer seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung. Einbürgerungsvoraussetzungen sind grundsätzlich²⁶:

- mindestens 8 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt (kürzere Fristen für Eheleute und Abkömmlinge von Deutschen),
- keine Vorstrafen,
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts,
- mündliche und schriftliche deutsche Sprachkenntnisse der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (ggf. Sprachtest),

²⁶ Auf den Sprachtest und den Einbürgerungstest wird verzichtet, wenn ein deutscher Schulabschluss erreicht wurde oder wegen Alters, Behinderung oder Krankheit nicht möglich ist.

- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (ggf. Einbürgerungstest),
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes,
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit²⁷ und
- Entrichten der Einbürgerungsgebühr von 255,00 Euro²⁸.

Für die Einbürgerungen im Landkreis Rastatt ist das Amt für Migration und Integration zuständig. Die für die Einbürgerung erforderlichen Prüfungen (B1-Zertifikat Deutsch und Einbürgerungstest) können bei der Volkshochschule abgelegt werden. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2016 277 MigrantInnen aus 50 Herkunftsländern eingebürgert. Die Zahl der Einbürgerungen lag damit etwas unter dem Vorjahresniveau. 2015 wurde mit 297 Einbürgerungen die höchste Marke erreicht, 2014 waren es 264 Personen. Im Jahr 2016 stammen 125 der neu Eingebürgerten (45 %) aus einem EU-Mitgliedstaat. Angeführt wird die Liste der Herkunftsländer (wie in den Vorjahren) von Menschen, die aus der Türkei stammen (30). Es folgen Rumänien (27), Kroatien (26), Kosovo und Italien (22), Bosnien-Herzegowina (16), Polen (14), Thailand (9), Ukraine und UK (8), Ungarn (7), Brasilien und Russland (6). Im Landratsamt findet jährlich eine Einbürgerungsfeier statt, bei der die Eingebürgerten in einem festlichen Rahmen geehrt werden.

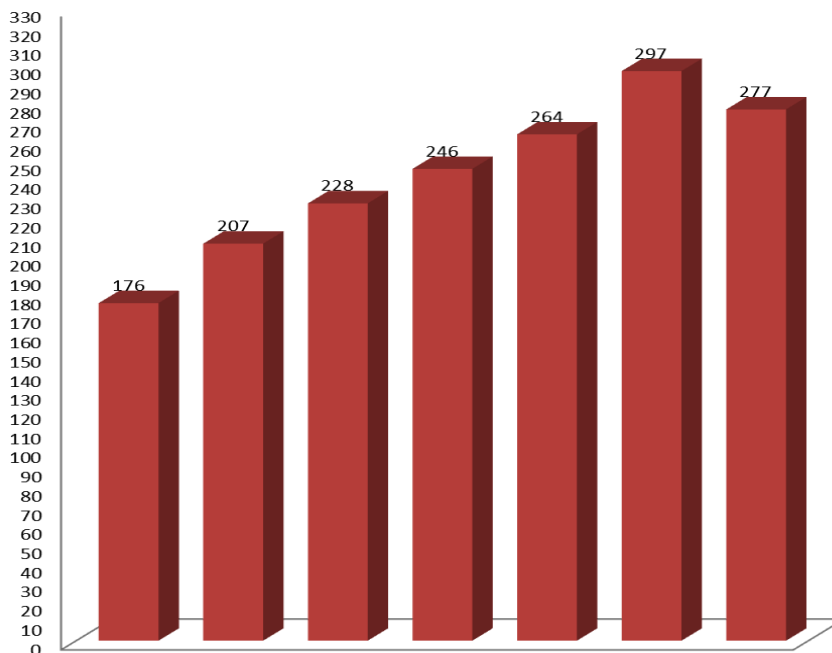


Abbildung 12: Einbürgerungen im Landkreis Rastatt, 2010-2016

²⁷ Neben weiteren Ausnahmen kann die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates und der Schweiz behalten werden.

²⁸ Für Kinder im Verfahren ihrer Eltern 51,00 Euro.

6.10 Freizeit



Vereine, Verbände und andere Freizeitorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft. Vereine verbinden Menschen von unterschiedlicher Herkunft in einem gemeinsamen Interesse. Sie fungieren dabei als wichtiger Türöffner, um mit Menschen in Kontakt zu kommen und Beziehungen aufzubauen. Speziell im Sport und insbesondere im Vereinssport, steckt ein großes Integrationspotenzial. Sport vermittelt Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt somit zur Integration in die Gesellschaft bei. Hier werden Werte wie Teamgeist, Fair Play und gegenseitige Wertschätzung vermittelt. Ferienlager, Sportevents oder andere gemeinsame Aktivitäten befördern das Gemeinschaftsgefühl. Sport trägt in großem Maße dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlicher Herkunft freundschaftlich und fair begegnen und wirkt daher als Integrationsmotor. Sportangebote für Zugewanderte müssen sozial, kulturell, sprachlich und örtlich erreichbar und attraktiv sein.

Zielgruppengerechte Angebote spielen vor allem für Mädchen und Frauen aus Zuwandererfamilien eine wichtige Rolle. Die Integration in Vereine setzt die interkulturelle Öffnung voraus. Dabei kann die Schaffung der Position eines/r Integrationsbeauftragten oder die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes hilfreich sein. Zudem erhöht die Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund als ÜbungsleiterIn oder TrainerIn die Attraktivität des Vereins für andere MigrantInnen. Ein wichtiger Türöffner ist die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. Diese verfügen über gute Kontakte und sind wichtige Multiplikatoren. Mehrsprachige Informationsmaterialien können ebenfalls helfen, Zugewanderte für die Vereine zu gewinnen.



Neben den Sportvereinen findet aber auch bspw. in Musikvereinen oder in Theatergruppen Integration statt. Im Landkreis Rastatt engagieren sich beispielsweise das Jugendtheater Rastatt sowie das Jugend- und Familienzentrum Gaggenau für die Integration von Zugewanderten. Einerseits sind hier Menschen mit Migrationshintergrund als SchauspielerInnen in die Gemeinschaft integriert und andererseits greifen die Theaterstücke Themen wie Zuwanderung und Flucht auf.

Unsere Aufgaben

- In den Jahren 2016 und 2017 veranstaltete das Jugendamt gemeinsam mit dem Amt für Migration und Integration zwei Veranstaltungen zum Thema „Flüchtlinge in Vereine integrieren“. Die dabei entstandenen Kontakte werden genutzt, um die Integration in Vereine weiter voranzutreiben.
- Das Amt für Migration und Integration unterstützt sowohl MigrantInnen als auch Vereine durch Beratung bspw. zu Fragen der Versicherung oder der Mitgliedsbeiträge.

6.11 Bürgerschaftliches Engagement

Die Integration von Zugewanderten ist nicht allein Aufgabe des Staates. Sie erfordert eine aktive Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement schafft sozialen Zusammenhalt und wirkt erfolgreich als Katalysator für Integration. Die Menschen knüpfen untereinander Kontakte, kommen ins Gespräch und schaffen durch gemeinsame Erlebnisse Zusammenhalt. Zudem bereichern Menschen aus Zuwandererfamilien, die sich in Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen sowie in Migrantenorganisationen engagieren, die Gesellschaft. Sie erfahren dadurch gleichberechtigte Teilhabe und können die Gesellschaft selbst mitgestalten. Dies ist identitätsstiftend und stärkt die eigene Handlungskompetenz.

Die Bevölkerung im Landkreis Rastatt engagiert sich auf vielfältige Weise in der Integrationsarbeit, insbesondere in der Flüchtlingshilfe. Die Ehrenamtlichen helfen bei der Integration, indem sie den Zugewanderten beratend zur Seite stehen und ihnen dadurch das Ankommen erleichtern. Deutschunterricht, Begleitung zu Behörden und Ärzten, Hausaufgabenbetreuung, Café Welcome, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt und Freizeitgestaltung sind einige Beispiele dafür, wie sich die Ehrenamtlichen im Landkreis Rastatt engagieren. In den letzten Jahren haben sich viele Ehrenamtsgruppen gebildet, 23 alleine in der Stadt Rastatt. Diese organisieren sich selbstständig und wählen GruppensprecherInnen, die sich wiederum mit anderen GruppensprecherInnen und den Verwaltungen austauschen.

Das gesellschaftliche Engagement braucht aber auch Anerkennung und gezielte Förderung. Unterstützung erfahren die Ehrenamtlichen unter anderem durch die kommunalen Verwaltungen. Diese koordinieren und beraten die Ehrenamtlichen. Darüber hinaus werden die Ehrenamtlichen von den SozialarbeiterInnen unterstützt, die in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Zudem richteten der Caritasverband und das Diakonische Werk gemeinsam eine Ökumenische Beratungsstelle für Ehrenamtliche ein. Diese ist Anlaufstelle für und Schnittstelle zwischen Landkreis, Kommunen, Kooperationspartner und Ehrenamtliche zum Thema Flüchtlingsarbeit im Landkreis Rastatt. Des Weiteren bieten sie Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche an und begleiten Ehrenamtsgruppen bspw. durch Supervisionsangebote und Austauschmöglichkeiten.



Im südlichen Landkreis bietet der DRK Kreisverband Bühl-Achern weitere Unterstützung an. Die im April 2016 eingerichtete Servicestelle Interkulturelle Begegnung (SIB) verfolgt das Ziel, Integration und Teilhabe zu fördern, mit Fokus auf geflüchtete Menschen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. Mit der im April 2016 eingerichteten Servicestelle Interkulturelle Begegnung (SIB) verfolgen wir das Ziel „Integration und Teilhabe“ zu fördern, mit Fokus auf geflüchtete Menschen und Ehrenamtliche. Die zentralen Aufgaben sind die Einrichtung von Begegnungs- und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit mittels der Etablierung von Angeboten zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch sowie einer bedarfsgerechten Unterstützung und Förderung durch Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten. Des Weiteren betreibt die Servicestelle eine aktive Netzwerkarbeit auf hauptamtlicher und ehrenamtlicher Ebene.

Unsere Aufgaben

- Der Landkreis unterstützt und fördert das bürgerschaftliche Engagement durch Beratung und Begleitung.
- Für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden regelmäßig Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Beratungsstelle angeboten. Diese werden dabei an den aktuellen Bedarf der Ehrenamtlichen angepasst.
- Das Landratsamt informiert die Ehrenamtlichen regelmäßig über neue Entwicklungen und Angebote im Landkreis.
- VertreterInnen des Landratsamtes nehmen regelmäßig an den Treffen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe teil.
- Die Erfahrungen der Ehrenamtlichen werden verstärkt in den Netzwerken genutzt.

7. Strukturen und Netzwerkarbeit

In der Integration von MigrantInnen spielen viele verschiedene Akteure eine wichtige Rolle. Um die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen, sind die Strukturen vor Ort und die Netzwerkarbeit wichtige Grundpfeiler. Die einzelnen Angebote müssen koordiniert und strukturiert werden, sodass eine klare Aufgabenteilung erkennbar ist.

7.1 Landkreisverwaltung

Um die Bedeutung des Themas Integration im Landkreis Rastatt sichtbar zu machen, schuf die Landkreisverwaltung im Oktober 2014 die Stelle der Integrationsbeauftragten. Aufgrund der zunehmenden Aufgabenvielfalt und den steigenden Asylbewerberzahlen, wurde im Landratsamt im Januar 2016 das neue Amt für Migration und Integration eingerichtet. In diesem sind die Sachgebiete Flüchtlingsunterbringung, Einbürgerung und Standesamtsaufsicht, Ausländerwesen und das Sachgebiet Integration angesiedelt. Im Zuge der wachsenden Aufgaben im Bereich Integration, wurde zum November 2016 eine weitere Stelle einer



„Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten“ eingerichtet. Die beiden Stellen der Integrationsbeauftragten werden im Rahmen der VwV Integration des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.



Im Sachgebiet Integration ist zudem eine Krankenschwester beschäftigt, die sich um die Themen Gesundheit und Hygiene, speziell in Flüchtlingsunterkünften, kümmert. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung werden vom Sozialamt übernommen. Das Jugendamt betreut die Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA). Integration ist eine Querschnittsaufgabe, wodurch die ämterübergreifende Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle spielt.

7.2 Netzwerke

Die Netzwerkarbeit ist ein grundlegender Bestandteil der Integrationsarbeit, da in diesem Feld viele verschiedene Akteure arbeiten. Es ist wichtig, sich mit den unterschiedlichen Akteuren über Informationen und Erfahrungen auszutauschen. Die Akteure im Landkreis Rastatt sind sehr stark miteinander vernetzt und arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien eng zusammen. In den Netzwerktreffen tauschen sich die Organisationen über Themen zur Integration und zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aus. VertreterInnen des Landratsamtes nehmen regelmäßig an folgenden Netzwerktreffen teil:

- **Tagung der Integrationsbeauftragten der Landkreise:** Unter der Federführung des Landkreistages Baden-Württemberg findet zweimal jährlich die Tagung der Integrationsbeauftragten der Landkreise statt. Der Landkreistag sowie das Ministerium für Soziales und Integration berichten hier über die aktuellen Entwicklungen. Zudem können sich die Integrationsbeauftragten landkreisübergreifend über verschiedene Themen und Erfahrungen austauschen.
- **Treffen der Integrationsbeauftragten im Landkreis Rastatt:** Zwei Mal im Jahr treffen sich die Integrationsbeauftragten der Gemeinden im Landkreis unter der Federführung der Integrationsbeauftragten des Landkreises zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch im Landratsamt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist für die Integrationsarbeit im Landkreis von grundlegender Bedeutung. Der regelmäßige Austausch fördert die Koordinierung und erleichtert die Steuerung der Angebote und Bedarfe.
- **Netzwerk Integration – Schwerpunkt Sprache:** Das „Netzwerk Integration – Schwerpunkt Sprache“ vereint die verschiedenen Akteure der Integrationsarbeit, die im Bereich der Sprachförderung tätig sind. Die Netzwerktreffen werden federführend vom Caritasverband gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert und durchgeführt. Weitere TeilnehmerInnen sind das Landratsamt, die Sprachkursträger, die SozialarbeiterInnen und das Jobcenter. Im Rahmen des Netzwerks informiert das BAMF über die aktuellen Entwicklungen und Angebote.
- **Steuerungskreis Flucht & Asyl:** An den Treffen des Steuerungskreises Flucht und Asyl nehmen, neben VertreterInnen des Landratsamtes, die Geschäftsführer der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und des Caritasverbands teil. Hier werden die Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration besprochen.
- **Marktplatztreffen:** Der „Marktplatz“ wurde ebenfalls eingerichtet, um die Arbeitsmarktintegration zu fördern. VertreterInnen des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, des Caritasverbands und des Landratsamtes besprechen hier neue Angebote, Entwicklungen und tauschen sich über Einzelfälle aus.
- **AG Flüchtlingssozialarbeit:** Die AG Flüchtlingssozialarbeit trifft sich regelmäßig unter der Federführung des Landratsamtes. TeilnehmerInnen sind die VertreterInnen des Landratsamtes sowie die Geschäftsführung der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und DRK.

- **Netzwerk landkreisübergreifend:** Das Netzwerk landkreisübergreifend wurde vom DRK Kreisverband Bühl-Achern gegründet. Die Akteure aus den beiden Landkreisen Rastatt und Ortenaukreis tauschen sich hier über verschiedene Themen im Bereich der Integration aus. Aus diesem Netzwerk ging bspw. der „Markt der Möglichkeiten“ hervor, ein Fachtag für Ehrenamtliche aus beiden Landkreisen.
- **Runder Tisch „Beschulung von Flüchtlingen“:** Der 2014 von der Landkreisverwaltung initiierte und aufgebaute Runde Tisch zur Beschulung von Flüchtlingen wird mittlerweile durch das Staatliche Schulamt Rastatt organisiert. Beim regelmäßig stattfindenden Runden Tisch kommen die verschiedenen Akteure im Bereich Bildung zu einem Austausch zusammen. Hierzu gehören die VertreterInnen der Schulen, die Bundesagentur für Arbeit, der Jugendmigrationsdienst sowie das Landratsamt.
- **Weitere Netzwerke:** Neben den zuvor genannten Netzwerken bestehen weitere Arbeitsgruppen, wie beispielsweise der „Arbeitskreis Mädchenarbeit“ oder das „Netzwerk Jungs“, welches im Jahr 2017 neu initiiert wurde. Zudem organisieren die kreisangehörigen Kommunen Veranstaltungen, wie bspw. der Runde Tisch der Stadt Rastatt, in denen Informationen ausgetauscht werden. Die Wohlfahrtsverbände sowie die Migrantenorganisationen haben wiederum eigene Netzwerke.

Unsere Aufgaben

- Die ämterübergreifende sowie institutionsübergreifende Zusammenarbeit wird weiter intensiviert.
- Die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden muss stets gepflegt und weiter ausgebaut werden.
- Migrantenselbstorganisationen werden verstärkt in die Netzwerke im Landkreis einbezogen.

8. Interkulturelle Kompetenz und Öffnung der Verwaltung

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu agieren. Sie wird durch bestimmte Einstellungen, emotionale Aspekte, (inter-)kulturelles Wissen, spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie allgemeine Reflexionskompetenz befördert. Dies unterstützt ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, da man ein gegenseitiges Verständnis entwickelt und sich in die Situation des Anderen hineinversetzen kann. Sowohl auf beruflicher als auch privater Ebene entstehen an vielen Stellen Situationen, in denen interkulturelle Kompetenz gefordert ist. Aufgrund von kulturellen Unterschieden, wie bspw. bei Pünktlichkeit oder Verbindlichkeit von Terminen, kann es zu Konflikten kommen. Speziell Personen, die beruflich häufig mit Zugewanderten in Kontakt kommen, sollten interkulturell gut geschult sein. Dies betrifft insbesondere das Personal in Behörden, Bildungseinrichtungen und ÄrztInnen.

Die interkulturelle Kompetenz befähigt die Menschen, eine Situation besser einzuschätzen und sich auf den Anderen einzustellen, um Konflikten vorzubeugen.

Integration ist eine wichtige kommunale Querschnittsaufgabe, die nachhaltig auch in Verwaltungen verankert werden muss. Interkulturelle Kompetenz wird daher zu einer Schlüsselqualifikation der Zukunft werden. Wenn sich die Verwaltung diesen neuen Aufgaben stellt, können Menschen mit Migrationshintergrund die Dienstleistungen im Landkreis besser nutzen. Interkulturelle Trainings sollen daher regelmäßig für die MitarbeiterInnen des Landratsamtes im Rahmen des Schlüsselqualifikationsprogramms der Volkshochschule angeboten werden. Speziell MitarbeiterInnen, die häufig Kundenkontakt haben, sollten das Angebot der Schulung und des Erfahrungsaustauschs wahrnehmen. Die Führungskräfte sollten hier mit gutem Beispiel voran gehen und Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz besuchen. Diese können wiederum ihre MitarbeiterInnen schulen und für das Thema sensibilisieren. Um der Führungsaufgabe Rechnung zu tragen, sollen auch Interkulturelle Trainings speziell für Führungskräfte angeboten werden.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt, um die interkulturelle Kompetenz zu fördern, ist, den Anteil der MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Hierfür sollten MigrantInnen gezielt auf die Möglichkeit einer Ausbildung oder Beschäftigung im Landratsamt hingewiesen werden. Durch die Vermittlung von Praktika könnte ein erster Zugang geschaffen werden.

Neben den Verwaltungen sollen jedoch auch die BürgerInnen für das Thema sensibilisiert werden. Insbesondere die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit begegnen in ihrer Arbeit Situationen, in denen interkulturelle Konflikte entstehen. In Schulungen und Trainings sollen sie die Möglichkeit bekommen, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und Herausforderungen zu besprechen.

Konflikte treten jedoch nicht nur zwischen den Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung auf, sondern auch zwischen den verschiedenen Migrantengruppen. Auch hier besteht ein großer Bedarf, Vorurteile abzubauen und für ein gemeinsames, friedliches Miteinander zu werben.

Unsere Aufgaben

- Die MitarbeiterInnen des Landratsamtes werden verstärkt für das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ sensibilisiert. Fortbildungen werden daher jährlich im Schlüsselqualifikationsprogramm angeboten.
- Die MigrantInnen werden im Bereich der Interkulturellen Kompetenz geschult, um ein friedliches Zusammenleben zu fördern.
- Das Landratsamt stellt sich und seine Aufgaben bspw. bei Migrantenselbstorganisationen vor, sodass Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt Praktika oder eine Ausbildung beim Landratsamt absolvieren.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere die Zuwanderung der Flüchtlinge in den letzten Jahren rückte die Themen Migration und Integration in den Fokus der Aufmerksamkeit. Neben der Beratungs- und Betreuungsarbeit spielt die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich daher eine wichtige Rolle. Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgt das Ziel, die ansässige Bevölkerung sowie die MigrantInnen zu informieren, einzubinden und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Öffentlichkeitsarbeit dient zudem dazu, Interesse bei BürgerInnen zu wecken, sich selbst in der Integrationsarbeit und Flüchtlingshilfe zu engagieren und das Thema als Multiplikator in die Gesellschaft zu tragen.

Das Landratsamt informiert die Bevölkerung regelmäßig über den aktuellen Sachstand und die Entwicklungen im Landkreis. Auf der Homepage des Landkreises werden die Angebote und AnsprechpartnerInnen rund um die Themen Flüchtlinge und Integration aufgeführt. Diese wird vom Amt für Migration und Integration in Abstimmung mit den Kooperationspartnern regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, die Erstellung von Informationsmaterial und die Berichterstattung in der Presse wird eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

9.1 Interkulturelle Woche

Seit 1975 findet jährlich Ende September bundesweit die Interkulturelle Woche statt. Mittlerweile beteiligen sich daran mehr als 450 Städte und Gemeinden mit insgesamt

rund 4.500 Veranstaltungen. Ziel der Interkulturellen Woche ist es, für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Zugewanderten. Durch Begegnungen und Kontakte gelingt es, ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.



Die vielfältigen Veranstaltungen wie Feste, Theater- und Filmvorführungen oder Lesungen schaffen Raum für Begegnung und die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Die Interkulturelle Woche wurde im Landkreis Rastatt im Jahr 2011 von der Stadt Rastatt initiiert und findet seitdem jedes Jahr statt. Die Wohlfahrtsverbände, die Sprachkursträger sowie viele weitere Stellen engagieren sich jährlich mit Veranstaltungen für die Interkulturelle Woche. Im Jahr 2016 wurde die Interkulturelle Woche auf den Landkreis ausgeweitet. Seitdem bringen sich mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden mit eigenen Veranstaltungsideen ein. Der Landkreis ist Teil des Organisationsteams und beteiligt sich mit eigenen Veranstaltungen an der Interkulturellen Woche. Jedes Jahr wächst die Interkulturelle Woche um weitere Veranstaltungen, wodurch das Angebot stetig erweitert wird.

10. Ausblick

Eine wichtige Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes erfolgt durch Netzwerke, in denen die Landkreisverwaltung, die Kommunen, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die Wohlfahrtsverbände, Sprachkursträger, Ehrenamtliche und weitere Beratungsstellen kontinuierlich zusammenarbeiten. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes sollen alle Akteure im Landkreis Rastatt mit einbezogen werden.

Zur Überprüfung der Ziele wird jeweils zum Jahresende ein Bericht über die Integrationsarbeit erstellt. Der Bericht soll die Projekte, Veränderungen und Fortschritte in der Integration im Landkreis Rastatt dokumentieren. Das Integrationskonzept des Landkreises wird stets überprüft, angepasst und fortgeschrieben.

11. Unsere Ziele auf einen Blick

Der folgende Abschnitt fasst die Ziele zusammen, die wir uns als Landkreisverwaltung in der Integrationsarbeit setzen und benennt einen Zeitraum, in dem die konkrete Maßnahme umgesetzt werden soll.

	Unser Ziel	Umsetzungszeitraum
1	Der Landkreis führt neue Deutschkurse im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg durch.	Im Rahmen der Förderung werden die Kurse 2018 fortgesetzt.
2	Um die Qualität in den Deutschkursen des Landkreises sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Sachgebiet Integration führt gemeinsam mit der Leitung der Sprachkursträger Hospitationen in den Kursen durch. • Das Feedback der Teilnehmenden und der Lehrkräfte wird regelmäßig abgefragt. • Die Sprachkursträger führen Abschlussprüfungen durch, um das erreichte Niveau der Teilnehmenden zu überprüfen. Die Teilnehmenden erhalten entsprechend ein Zertifikat, welches ihrem Sprachniveau entspricht. Das Prüfungsergebnis wird dem Sachgebiet für Integration mitgeteilt. 	<p>Bis Ende 2018</p> <p>Die Hospitationen werden zu Beginn, in der Mitte des Kurses sowie am Ende durchgeführt.</p> <p>Das Feedback der Teilnehmenden wird im Rahmen der Hospitationen abgefragt.</p> <p>Am Ende eines Kurses führt der Sprachkursträger eine Abschlussprüfung durch.</p> <p>Die Sprachkursträger übermitteln das Prüfungsergebnis an das Sachgebiet Integration, sobald dieses feststeht.</p>
3	Am Ende der Sprachkurse des Landkreises wird eine Potenzialanalyse durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt, um den Teilnehmenden eine Anschlussmaßnahme anbieten zu können.	1. Halbjahr 2018
4	Das Amt für Migration und Integration erstellt eine Übersicht über alle Deutschkursangebote im Landkreis und versendet diese an die Netzwerkpartner.	Versand der ersten Version im Januar 2018 sowie fortlaufende Aktualisierung
5	Das Amt für Migration und Integration erarbeitet gemeinsam mit den Kooperationspartnern ein System zur besseren Koordinierung der Arbeitsmarktintegration.	1. Halbjahr 2018

	Unser Ziel	Umsetzungszeitraum
6	Netzwerk „Neue Heimat Landkreis Rastatt“: Um alle, sowohl haupt- als auch ehrenamtliche, Akteure landkreisweit miteinander zu vernetzen, soll im Landkreis ein neues Netzwerk „Neue Heimat Landkreis Rastatt“ aufgebaut werden. Mitglieder des Netzwerks sollen u.a. der Landkreis, die Städte und Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsunternehmen, die Bundeagentur für Arbeit, das Jobcenter, Bildungsträger und das Staatliche Schulamt sein. Das Netzwerk soll die Integration von allen MigrantInnen im Landkreis fördern. Themen des Netzwerks sind beispielsweise „Arbeit“ und „Wohnen“.	Die Auftaktveranstaltung findet im März 2018 statt
7	Das Amt für Migration und Integration führt im Bereich Gesundheitsprävention eine Veranstaltungsreihe „Frauengesundheit“ und „Männergesundheit“ für Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Anschlussunterbringung durch.	Bis Ende 2018
8	Die Verkehrswacht bietet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration Fahrradtrainings für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften an, um Mobilität und Verkehrssicherheit zu gewährleisten.	April 2018
9	Die Themen Integration und Interkulturelle Öffnung fließen in das Leitbild des Landkreises ein.	Bis Ende 2018
10	Das Amt für Migration und Integration organisiert für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe eine Informationsveranstaltung, in der die Ämter gemeinsam mit dem Jobcenter die Antragsformulare sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung erklären. Die Informationsbroschüre über Angebote und Ansprechpartner zu den Themen Flüchtlinge und Integration wird überarbeitet und den Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt.	1. Halbjahr 2018
11	Das Sozialamt vollendet den Aufbau des Integrationsmanagements gemäß dem Pakt für Integration und trifft mit den Kommunen die notwendigen Absprachen.	1. Halbjahr 2018

12. Glossar

Anschlussunterbringung: Nach Ende der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden die Flüchtlinge vom Landkreis den Gemeinden zugewiesen (§ 17 f. FlüAG). Diese bringen die Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung unter.

Arbeitslos: „Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit)
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen)
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit)
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.

Arbeitssuchend: Personen werden als Arbeitssuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitssuchenden.

AsylbewerberIn: Personen, die in einem Territorium oder einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, also Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung suchen.

Aufenthaltsurlaubnis: Die Aufenthaltsurlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz)
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz)
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz)
- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz)

Aufenthaltsgestattung: Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) und zuständig u.a. für die Durchführung des Asylverfahrens und der Integrationskurse.

Duldung: Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 68a Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Drittstaatsangehörige: Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind, noch Staatenlose.

Erster Arbeitsmarkt: Bezeichnung für den „normalen“ Arbeitsmarkt, auf dem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse bestehen, die im Unterschied zum zweiten Arbeitsmarkt ohne Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zustande gekommen sind.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB): Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Flüchtling: Laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.

Gemeinschaftsunterkunft/Vorläufige Unterbringung: Gemäß § 7 Abs. 1 FlüAG ist der Landkreis als untere Aufnahmebehörde verpflichtet, die ihm zugeteilten Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Die Personen wohnen in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften.

Sicherer Herkunftsstaat: Zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.

Vorrangprüfung: Bei der Vorrangprüfung prüft die Agentur für Arbeit drei Kriterien:

- die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt
- ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen und
- die konkreten Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen der Vorrangprüfung wird also geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten ArbeitnehmerInnen (Deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische ArbeitnehmerInnen) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Notizen

LANDKREIS

RASTATT



Landratsamt Rastatt

Amt für Migration und Integration

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

Tel: 07222 381-4325

integrationsbeauftragte@landkreis-rastatt.de

www.landkreis-rastatt.de